

### Deutsches Institut für Bautechnik

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320 E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: Geschäftszeichen: 21. Oktober 2008 I 11-1.36.1-17/08

Zulassungsnummer:

Z-36.12-70

Geltungsdauer bis:

31. Oktober 2010

Antragsteller:

StoCretec GmbH

Gutenbergstraße 6, 65830 Kriftel

Zulassungsgegenstand:

Verstärkung von Stahlbetonbauteilen durch mit dem Baukleber "StoPox SK 41" schubfest aufgeklebte Kohlenfaserlamellen "Sto S&P CFK Lamellen" nach DIN 1045-1:2008-08

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst 14 Seiten und vier Anlagen. Der Gegenstand ist erstmals am 12. Oktober 1998 mit der Zulassungsnummer Z-36.12-54 allgemein bauaufsichtlich zugelassen und am 15. Dezember 2003 durch den Bescheid mit der Zulassungsnummer Z-36.12-62 ersetzt worden.



Seite 2 von 15 | 21. Oktober 2008

Z-36.12-70

#### I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



Seite 3 von 15 | 21. Oktober 2008

Z-36.12-70

### II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erstreckt sich auf vorgefertigte Verstärkungslaschen aus kohlenstofffaserverstärkten Epoxidharzlaminaten (CFK-Laminat), genannt "Sto S&P CFK Lamellen", und deren Verwendung bei Verstärkungen von Stahlbetonbauteilen mit oder ohne Schublaschen aus Stahl.

### 1.2 Anwendungsbereich

Die mit dem Klebstoff "StoPox SK 41" an die Betonbauteile schubfest angeklebten "Sto S&P CFK Lamellen" dürfen zum Nachweis der Tragfähigkeit von Stahlbetonbauteilen herangezogen werden. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung regelt nur Verstärkungen von Biegebauteilen ohne Längskraft. Die rechnerische Gesamttragfähigkeit des verstärkten Bauteiles darf nicht größer sein als das Zweifache des unverstärkten Bauteils.

Die Verstärkungen mittels CFK-Lamellen dürfen an Normalbeton der Festigkeiten C12/15 bis C45/55 vorgenommen werden.

Bei größeren Querkraftbeanspruchungen in Betonbalken (siehe Fallunterscheidungen Anlage 1) müssen die Zuglamellen zusätzlich durch Querkraftbügel aus Stahl umschlossen werden.

Durch angeklebte CFK-Lamellen dürfen vorwiegend ruhend beanspruchte Bauteile verstärkt werden. Nicht zulässig ist die Anwendung bei nicht vorwiegend ruhenden Verkehrslasten gemäß DIN 1055-100¹, Abschnitt 3.1.2.5.1.

Die CFK-Lamellen verstärkter Bauteile dürfen ungeschützt nur nach den Expositionsklassen XC1 (hier nur für trockene Umgebungsbedingungen) und XC3 nach DIN 1045-1², Tabelle 3 und bei geringer UV-Strahlung (keine direkte Sonneneinstrahlung und nicht bei möglicher indirekter Sonneneinstrahlung durch Schnee- und Wasserflächen) verwendet werden. Ist abweichend davon mit starker UV-Strahlung (direkte Sonneneinstrahlung und mögliche indirekter Sonneneinstrahlung durch Schnee- und Wasserflächen) zu rechnen, muss ein geeigneter Schutzanstrich aufgebracht werden.

Bei der Anwendung unter der Expositionsklasse XC4 nach DIN  $1045-1^2$ , Tabelle 3, ist durch das Aufbringen geeigneter Schutzschichten sicherzustellen, dass das Bauteil im Bereich der aufgeklebten CFK-Lamellen nicht einer wechselnden oder dauernden Durchfeuchtung sowie nicht einem "schwachen" chemischen Angriff nach DIN  $4030-2^3$  ausgesetzt ist.

Im Bereich der Lamellen darf die Bauteiltemperatur 40 °C nicht überschritten werden.

Wird auf Betonoberflächen geklebt, die mit dem Betonersatzsystem, bestehend aus den Komponenten "StoPox KSH thix" und "StoPox Mörtel standfest" instand gesetzt wurden, darf die Bauteiltemperatur 34 °C nicht überschreiten.

Die Verstärkungsarbeiten dürfen nur von Betrieben ausgeführt werden, die ihre Eignung entsprechend Abschnitt 4.1 nachgewiesen haben.



Seite 4 von 15 | 21. Oktober 2008

Z-36.12-70

### 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

### 2.1.1 "Sto S&P CFK Lamellen"

Die "Sto S&P CFK Lamellen" müssen stranggezogene 1,2 mm bzw. 1,4 mm dicke Laminate des Typs "Sto S&P 150/2000" (niedermodulig) bzw. Laminate des Typs "Sto S&P 200/2000" (hochmodulig) aus dem Harzsystem mit  $\geq$  70 Vol.% Verstärkung durch unidirektionale Kohlenstofffasern sein. Die Lamellenbreite darf 50, 60, 80, 90, 100, 120 oder 150 mm betragen. Die "Sto S&P CFK Lamellen" müssen folgende Eigenschaften haben:

	"Sto S&P 150/2000"	"Sto S&P 200/2000"
<ul> <li>Zugfestigkeit</li> </ul>	f <sub>Lk</sub> ≥ 2 350 N/mm²	≥ 2 500 N/mm²
<ul> <li>Elastizitätsmodul in Faserrichtung</li> </ul>		
(Mittelwerte):	E <sub>Lm</sub> ≥ 168 000 N/mm²	≥ 210 000 N/mm²
<ul> <li>Elastizitätsmodul in Faserrichtung</li> </ul>		
(charakteristische Werte):	$E_{Lk} \ge 160\ 000\ N/mm^2$	≥ 200 000 N/mm²
<ul> <li>charakteristischer Wert der Bruch-</li> </ul>		
dehnung in Faserrichtung muss		
betragen:	$\epsilon_{Luk} \geq 1,5 \%$	$\varepsilon_{Luk} \geq 1,3$ %.

Zusammensetzung und Eigenschaften des Harzes und der Kohlenstofffasern müssen mit den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

### 2.1.2 Klebstoff

Als Klebstoff zur Verklebung der "Sto S&P CFK Lamellen" mit dem Beton sowie zur Verklebung der "Sto S&P CFK Lamellen" miteinander ist der Klebstoff "StoPox SK 41", ein mit Quarzmehl gefülltes Epoxidharz, zu verwenden. Die Rezeptur muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben übereinstimmen.

### 2.1.3 Schublaschen, Ankerschrauben

Sofern zusätzliche Schublaschen erforderlich sind, müssen diese aus Stahl der Sorten S 235 J2 und S 235 JR nach DIN EN 10025-2<sup>4</sup> bestehen. Unter folgenden Voraussetzungen darf der Stahl der Sorte S 235 JR analog des Einsatzbereiches der Sorte S 235 J2 verwendet werden:

- Stahllaschendicke t<sub>1</sub> ≤ 20 mm
- Verwendung bei vorwiegend ruhend beanspruchten Bauteilen
- die nominelle Streckgrenze im Blech im Grenzzustand der Tragfähigkeit ist auf 80% zu begrenzen

Die charakteristischen Materialkennwerte für Stahl der Sorten S 235 J2 und S 235 JR sind DIN  $18800-1^5$ , Tabelle 1 zu entnehmen.

Ankerschrauben müssen die Festigkeit 4.6, 5.6, 8.8 oder 10.9 besitzen.

### 2.1.4 Primer für die Schublaschen aus Stahl

In Verbindung mit dem Klebstoff "StoPox SK 41" müssen die gestrahlten Stahlflächen zum Korrosionsschutz durch die Epoxidharz Primer "StoPox ZNP sandgelb" und "StoPox ZNP rotbraun" der Firma StoCretec GmbH beschichtet werden. Vor dem Auftrag des Primers müssen die Stahlflächen den Vorbereitungsgrad SA 2½ nach DIN EN ISO 12944-4<sup>6</sup> aufweisen. Der Primer ist in unterschiedlichen Farben zur visuellen Kontrolle vollflächig und zweilagig aufzubringen. Dabei ist die Verweildauer zwischen dem Auftrag beider Primerschichten und die Aushärtezeiten nach Anlage 3, Tabelle 2 zu beachten. Die Rezeptur der Primer muss mit den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben übereinstimmen.



Z-36.12-70

Seite 5 von 15 | 21. Oktober 2008

### 2.1.5 Instandsetzungsmörtel, Korrosionsschutzbeschichtung und Haftbrücke

Als Instandsetzungsmörtel zur Begradigung größerer Unebenheiten muss der Instandsetzungsmörtel "StoPox Mörtel standfest" in Verbindung mit Korrosionsschutzbeschichtung und Haftbrücke "StoPox KSH thix" gemäß dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-50-ibac vom 22. September 2005 verwendet werden. Die Zusammensetzungen der Korrosionsschutzbeschichtung, der Haftbrücke und des Instandsetzungsmörtels müssen mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Rezeptur übereinstimmen.

#### 2.1.6 Schutzanstrich für "Sto S&P CFK Lamellen"

Als Schutzanstrich bei der Verwendung der Lamellen in bewitterten Bereichen ist ein UV-beständiges Oberflächenschutzsystem zu verwenden, das mit den "Sto S&P CFK Lamellen" und dem Beton verträglich ist.

### 2.1.7 Reinigungsmittel für die "Sto S&P CFK Lamellen"

Die Vorbehandlung und Aktivierung der Klebeseite der "Sto S&P CFK Lamellen" muss vor der Verklebung mit dem Reiniger "StoCryl VV" erfolgen. Die Zusammensetzung des Reinigers muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Rezeptur übereinstimmen.

### 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung

#### 2.2.1 Herstellung

### 2.2.1.1 Herstellung der "Sto S&P CFK Lamellen"

Die "Sto S&P CFK Lamellen" dürfen nur in Herstellwerken gefertigt werden, die durch den Antragsteller folgende Angaben zu den Kohlenstofffasern und des Harzes erhalten haben:

- die Handelsnahmen der einzelnen Rohstoffe
- Benennung der Hersteller
- Angaben zur chemischen Bezeichnung der Rohstoffe
- mechanische Eigenschaften der Kohlenstofffasern und des Harzes
- Angaben zur Zusammensetzung und Herstellung der "Sto S&P CFK Lamellen" je Lamellentyp

Die Kohlenstofffasern sind auszurichten und mit dem Harzsystem nach vollständig zu tränken.

Die Aushärtung erfolgt in einer beheizten Doppelbandpresse.

Die "Sto S&P CFK Lamellen" sind unverwechselbar und dauerhaft zu kennzeichnen mit der Typenbezeichnung 150/2000 oder 200/2000.

Die "Sto S&P CFK Lamellen" dürfen nach der Herstellung nur auf Rollen von  $\geq$  0,60 m Durchmesser aufgerollt werden. Die Lamellen müssen vor dem Aufrollen ausreichend ausgehärtet sein.

### 2.2.1.2 Herstellung des Klebstoffs "StoPox SK 41"

Der Klebstoff "StoPox SK 41" wird in zwei Komponenten - Harz und Härter - bei der StoCretec GmbH hergestellt.

### 2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

#### 2.2.2.1 "Sto S&P CFK Lamellen"

Die "Sto S&P CFK Lamellen" müssen verpackt und gegen Witterung und Verschmutzung geschützt transportiert und gelagert werden. Beim Transport der "Sto S&P CFK Lamellen" im aufgerollten Zustand ist der Mindestdurchmesser von 0,60 m einzuhalten. Die Lamellen müssen vor dem Aufrollen ausreichend ausgehärtet sein.

#### 2.2.2.2 Klebstoff "StoPox SK 41"

Harz und Härter des Klebstoffes sind im Werk in gebrauchsfertige Arbeitspackungen (Gebinde) zu füllen und luftdicht zu verschließen. Der Kleber ist in geschlossenen Räumen bei Mindesttemperaturen von 10 °C zu lagern.



Z-36.12-70

### Seite 6 von 15 | 21. Oktober 2008

2.2.2.3 Primer "StoPox ZNP sandgelb" und "StoPox ZNP rotbraun" für die Schublaschen aus Stahl, Reinigungsmittel und Schutzanstrich für die Lamellen

Die Produkte sind in gebrauchsfertige Arbeitspackungen (Gebinde) zu füllen und luftdicht zu verschließen.

### 2.2.3 Kennzeichnung

Die Bauprodukte müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Das Gebinde eines jeden Bauproduktes ist vom Hersteller zusätzlich zu dem Übereinstimmungszeichen so zu kennzeichnen, dass eine Verwechslung insbesondere bezüglich Anwendung, Inhalt, Menge, Reaktivität ausgeschlossen ist.

### 2.2.3.1 Klebstoff "StoPox SK 41"

Auf der Verpackung für den Klebstoff müssen folgende Angaben enthalten sein:

- Produktbezeichnung, Chargennummer
- Anwendungszwecke
- minimale und maximale Verarbeitungstemperatur
- Zulassungsgegenstand
- Gewicht/Volumen
- Mischungsverhältnis von Harz- und Härterkomponente
- Hinweis auf Arbeitsvorschriften (Merkblatt) und Arbeitshygiene
- "Erst unmittelbar vor dem Mischen öffnen"
- Lagerungsart, Verbrauchszeitraum, Gebindeverarbeitungszeit, Verarbeitungszeit, Unterstützungsdauer

Die Gebindeverarbeitungszeit und Unterstützungsdauer müssen auf den Gebinden für die höchstzulässige Arbeitstemperatur angegeben sein. Die Verarbeitungsbedingungen müssen in Abhängigkeit von der Temperatur angegeben sein (siehe Anlage 3, Tabelle 1).

Die Angaben können auch auf einem der Lieferung beigefügten Merkblatt erfolgen, sofern durch gleichlautende Fabrikationsbezeichnungen Verwechslungen ausgeschlossen sind.

2.2.3.2 Primer "StoPox ZNP sandgelb" und "StoPox ZNP rotbraun"

Auf dem Gebinde für die Komponenten des Primers müssen folgende zusätzlichen Angaben enthalten sein:

- Produktbezeichnung
- Verarbeitungstemperatur
- Gebindeverarbeitungszeit

### 2.3 Übereinstimmungsnachweis

### 2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 "Sto S&P CFK Lamellen", Klebstoff "StoPox SK41" und Primer "StoPox ZNP sandgelb" und "StoPox ZNP rotbraun" für die Schublaschen aus Stahl

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.4 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Bauprodukts nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.





Z-36.12-70

Seite 7 von 15 | 21. Oktober 2008

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

#### 2.3.1.2 Schublaschen aus Stahl

Der Hersteller der Stahllaschenbügel muss sich davon überzeugen, dass die für das Vormaterial in DIN EN  $10025-2^4$  geforderten Eigenschaften durch die CE-Kennzeichnung belegt und sind.

#### 2.3.1.3 Reinigungsmittel und Schutzanstrich

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.6 und 2.1.7 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der Produkte nach den Abschnitten 2.1.1 bis 2.1.4, 2.1.6. und 2.1.7 ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Produkte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle des Klebstoffes und des Primers sind mindestens die Prüfungen nach Anlage 4, Tabelle 2, durchzuführen.

Die werkseigene Produktionskontrolle im Herstellwerk der "Sto S&P CFK Lamellen" muss mindestens die folgenden Maßnahmen einschließen:

- Eingangskontrolle der Herstellererklärungen für die Kohlenstofffasern und das Harz-Härter-System und Dokumentation der Handelsnahmen der einzelnen Rohstoffe einschließlich deren Hersteller
- Aufbau der Kohlenstofffaserverstärkung alle 2 Stunden
- Kontrolle der Tränkung
- Kontrolle der Aushärtung
- Kontrolle der Tragfähigkeit (Zugprüfung)

Die Prüfungen und die Häufigkeit sind in Anlage 4, Tabelle 1 angegeben.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle in den Herstellwerken der Kohlenstofffasern, des Harzsystems zur Herstellung der "Sto S&P CFK Lamellen" sowie der Stahlteile der Schublaschen, des Reinigungsmittels und des Schutzanstrichs sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind dem Antragsteller zu übergeben und von diesem mindestens fünf Jahre aufzubewahren und soweit gefordert der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.



Z-36.12-70

Seite 8 von 15 | 21. Oktober 2008

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk der "Sto S&P CFK Lamellen", des Klebstoffes und des Primers ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der "Sto S&P CFK Lamellen" durchzuführen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Es sind die Prüfungen nach Anlage 4 durchzuführen.

Für die Stahlteile muss sich der Fremdüberwacher davon überzeugen, dass eine Überprüfung der CE-Kennzeichnung der Ausgangsmaterialien vorgenommen und aufgezeichnet wird.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und der Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

### 3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

### 3.1 Entwurf

#### 3.1.1 Zuglamellen

- Zuglamellen dürfen planmäßig nur Zugkräfte zugewiesen werden. Verstärkungen durch CFK-Lamellen sind so auszubilden, dass planmäßige Zugspannungen normal zur Klebefläche nicht auftreten
- Für eine Zuglamelle können maximal zwei übereinander liegende Lamellen mit dem zugelassenen Kleber zu einer Lamelle verklebt werden. In die Gleichungen (6) und (7) der Anlage 2 ist dann ges  $t_L = 2 t_L (t_L \text{ in mm})$  einzusetzen.

### 3.1.1.1 Abstände

Für die Achsabstände s<sub>i</sub> von Zuglamellen gelten folgende Regelungen:

 $\max s_1 \leq 0,2$  fache Stützweite

- ≤ 5fache Plattendicke
- ≤ 0,4fache Kraglänge

Der Randabstand der Lamellenlängskante von der Bauteilkante muss mindestens der erforderlichen Betondeckung nom c der einbetonierten Bewehrung entsprechen.

### 3.1.1.2 Örtliche Verstärkung

Bei örtlichen Verstärkungen muss die Verbundlänge beidseits des Bereiches der erforderlichen Verstärkung jeweils mindestens der Bauteildicke zuzüglich der Verankerungslänge  $I_{t,max}$  entsprechen. Der Klebeverstärkung dürfen nur Zugkräfte in Höhe der maximal aufnehmbaren Verbundbruchkraft  $T_{k,max}$  nach Gleichung (6) der Anlage 2 zugewiesen werden.



Z-36.12-70

Seite 9 von 15 | 21. Oktober 2008

#### 3.1.1.3 Lamellenstoß

Geklebte Lamellen dürfen durch Überlappung gestoßen werden, wenn die Stoßfuge in einem Bereich angeordnet wird, in dem die vorhandene Lamellenzugkraft höchstens 60 % der aufnehmbaren Lamellenzugkraft nach Gleichung (6) der Anlage 2 beträgt. Der Stoß zwischen Lamellen darf als geklebter Übergreifungsstoß ausgebildet werden. Die Übergreifungslänge kann mit Gleichung (7) der Anlage 2 für  $f_{\text{ctm,surf}} = 3,0 \text{ N/mm}^2$  bestimmt werden.

#### 3.1.1.4 Zugkraftdeckung und Lamellenverankerung

Für jedes Bauteil sind die versetzte Zugkraft- und die Zugkraftdeckungslinie für den rechnerischen Bruchzustand darzustellen (siehe Bilder 2 und 3 der Anlage 2). Bei der Verankerung der Zuglamellen ist ein Einschneiden der versetzten Zugkraftlinie nicht zulässig.

Das Lamellenende ist bis zu einem Abstand von nicht mehr als 5 cm an die Auflagerkante zu führen. An Endauflagern ist die erforderliche Verankerungslänge erf  $I_t \leq I_{t,max}$  nach Bild 2 der Anlage 2 einzuhalten und für die erforderliche Verbundbruchkraft erf  $T_k$  nach Anlage 2, Abschnitt 2.4, Gleichungen (10) bzw. (11) auszulegen.

An Innenstützen durchlaufender Platten und Balken müssen die Lamellenenden im Biegedruckbereich an der Bauteiloberseite mindestens einen Abstand  $e \ge 1,0$  m vom Nulldurchgang der versetzten Zugkraftlinie haben. Zusätzlich ist immer der Nachweis der Verbundtragfähigkeit über Innenstützen nach Anlage 2, Abschnitt 2.5 zu führen.

Auf der Bauteilunterseite müssen die Lamellenenden im Biegedruckbereich mindestens bis auf 5 cm an die Kante der Innenstütze herangeführt werden.

#### 3.1.2 Laschenbügelbewehrung aus Stahl

Die Laschenbügel sind rechtwinklig zur Bauteilachse anzuordnen.

Bei Laschenbügeln, die durch einen geklebten Übergreifungsstoß geschlossen werden, ist die erforderliche Übergreifungslänge mit den Gleichungen (7) und (8) nach Anlage 2 mit  $f_{\text{ctm,surf}} = 3,0 \text{ N/mm}^2$  zu bemessen. Die gewählte Übergreifungslänge  $I_{\ddot{u}}$  muss mindestens der Breite  $b_L$  der Zuglamelle bzw. bei Anordnung mehrerer Zuglamellen deren gesamten Breite entsprechen.

Bei Verankerung in der Druckzone darf die zu verankernde Zugkraft auf 2/3 ihres Rechenwertes abgemindert werden, da die Einwirkungen vorwiegend ruhend sind. Bei Bauteilen, die von oben nicht zugänglich sind, darf die Verankerung der Laschenbügel in der Druckzone durch zugelassene Klebeanker erfolgen. Werden Laschenbügel in der Druckzone verankert, darf der Achsabstand benachbarter Laschenbügel nicht größer als die Balkenhöhe sein. Werden Laschenbügel durch Klebeverbund verankert, darf der Achsabstand nicht größer als die halbe Balkenhöhe sein.

Bei Verankerung durch Klebeverbund sind die Laschenbügel konstruktiv mittels Absturzsicherung (z.B. Dübel) für den Brandfall zu sichern.

### 3.1.3 Verbügelung der Lamellenendverankerung bei Balken

Die Verankerung von Zuglamellen auf Balkenunterseiten muss bis auf die Ausnahmen nach Abschnitt 2.4 der Anlage 2, Blatt 6/21, durch Laschenbügel umschlossen werden (siehe Bild 4 der Anlage 2). Die Verankerung dieser Laschen kann durch Verankerung in der Druckzone oder durch Klebeverbund erfolgen und ist entsprechend Abschnitt 2.4 der Anlage 2, Blatt 6/21, zu bemessen.

Bei Verankerung durch Klebeverbund sind die Laschenbügel durch geeignete Befestigungen (z.B. Dübel) gegen Herabfallen für den Brandfall zu sichern.

### 3.2 Bemessung

Für die Bemessung gilt Anlage 2.



Seite 10 von 15 | 21. Oktober 2008

Z-36.12-70

#### 3.3 Feuerwiderstand der Bauteile

Sofern Anforderungen an den Feuerwiderstand der Bauteile gestellt werden, zu deren Erfüllung die Verstärkung der Bauteile mit "Sto S&P CFK Lamellen" nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erforderlich ist, ist die jeweils geforderte Feuerwiderstandsklasse der Bauteile im Einzelfall nachzuweisen.

Soweit ein Nachweis der vorhandenen Feuerwiderstandsdauer erforderlich ist, ist dieser im allgemeinen unter der Voraussetzung zu führen, dass die CFK-Lamellen und Laschenbügel ausfallen, es sei denn, dass durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung der Nachweis geführt wird, dass die CFK-Lamellen und Laschenbügel im Brandfall durch Zusatzmaßnahmen hinreichend gegen Erwärmung geschützt sind.

### 4 Ausführung

#### 4.1 Aligemeines

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung mit allen Anlagen sowie die Verarbeitungsvorschriften des Herstellers haben bei den Verstärkungsarbeiten auf jeder Baustelle vorzuliegen.

Die Verstärkungsarbeiten dürfen nur von Betrieben ausgeführt werden, die ihre Eignung nachgewiesen haben. Die Eignung des ausführenden Betriebes muss durch einen Eignungsnachweis nach "Richtlinie für den Eignungsnachweis zum Verstärken von Betonbauteilen durch Ankleben von Stahllaschen und CFK-Lamellen" erbracht werden.

Die qualifizierte Führungskraft nach "Richtlinie für den Eignungsnachweis zum Verstärken von Betonbauteilen durch Ankleben von Stahllaschen und CFK-Lamellen"<sup>7</sup> muss während der entscheidenden Phasen auf der Baustelle anwesend sein und die begleitenden Kontrollen nach Abschnitt 4.8 und 4.9 durch das Baustellenfachpersonal nach "Richtlinie für den Eignungsnachweis zum Verstärken von Betonbauteilen durch Ankleben von Stahllaschen und CFK-Lamellen"<sup>7</sup> durchführen lassen und selbst stichprobenartig überprüfen.

Die Herstellung der Klebeverbindung darf nur von Baustellenfachpersonal nach "Richtlinie für den Eignungsnachweis zum Verstärken von Betonbauteilen durch Ankleben von Stahllaschen und CFK-Lamellen"<sup>7</sup> ausgeführt werden.

### 4.2 Erfassen des Ist-Zustandes des zu verstärkenden Bauteils

Folgende für die rechnerischen Nachweise und für die Ausführung relevanten Eigenschaften des zu verstärkenden Bauteils sind zu erfassen und zu bewerten.

- Die Oberflächenzugfestigkeit des Betons ist im Bereich der Klebeflächen an jedem zu verstärkenden Bauteilabschnitt gemäß DIN 1048- $2^8$ , Abschnitt 6, zu prüfen und die Ergebnisse sind nach DIN 1048- $2^8$ , Anhang A, auszuwerten. Die Prüfflächen müssen mit dem für die Ausführung vorgesehenen Verfahren vorbereitet worden sein. Vor dem Aufkleben der Prüfstempel ist die Prüffläche durch eine Ringnut, die etwa 1/5, mindestens aber 1/10 des Prüfstempeldurchmessers in den Beton eingreift, zu begrenzen. Der Mittelwert  $\mu$  der Grundgesamtheit der Oberflächenzugfestigkeit gilt als Rechenwert  $f_{\text{ctm,surf}}$  nach Abschnitt 2.1 der Anlage 2.
- Die Betondruckfestigkeit jedes zu verstärkenden Bauteilabschnitts ist gemäß
   DIN 1048-28 und DIN 1048-49 am Bauwerk zu bestimmen.



Seite 11 von 15 | 21. Oktober 2008

Z-36.12-70

Beim zerstörungsfreien Prüfen mit dem Rückprallhammer nach DIN 1048-2<sup>8</sup> wird der Mittelwert der Würfeldruckfestigkeit bestimmt. Für Umrechnung in den Mittelwert der Zylinderdruckfestigkeit darf im Geltungsbereich dieser Zulassung die Umrechnung wie folgt erfolgen:

 $f_{cm} = 0.85 \cdot f_{cm,cube}$ 

mit:

f<sub>cm</sub> Mittelwerte der Zylinderdruckfestigkeit

f<sub>cm.cube</sub> Mittelwerte der Würfeldruckfestigkeit

Analog darf aus dem Mittelwert der am Würfel  $f_{cm,cube}$  geprüften Druckfestigkeit der Mittelwert der Zylinderdruckfestigkeit  $f_{cm}$  mit  $f_{cm} = 0.85 \cdot f_{cm,cube}$  ermittelt werden.

- Stahlart, Lage und Erhaltungszustand der vorhandenen Bewehrung sowie die Karbonatisierungstiefen sind festzustellen.
- Lage, Verlauf und Breite von Rissen sind zu erfassen.

### 4.3 Anforderungen an das zu verstärkende Bauteil

Es darf nur an Normalbeton der Festigkeitsklassen C12/15 bis C45/55 verstärkt werden.

Die Oberflächenzugfestigkeit der Betondeckung muss nach Vorbereitung der Betonklebefläche einen Rechenwert der Oberflächenzugfestigkeit von  $f_{\text{ctm,surf}} \geq 1,5 \text{ N/mm}^2$  bei Unebenheiten  $\leq 5 \text{ mm}$  erreichen. Größere Unebenheiten bis zu 30 mm müssen abgetragen oder mit einem zugelassenen Instandsetzungsmörtel ausgeglichen werden.

Im Bereich der Klebefläche muss die Betondeckung mindestens 10 mm betragen.

Die Erfüllung der Anforderungen an das zu verstärkende Bauteil ist vor Beginn der Maßnahmen zu prüfen und zu dokumentieren.

### 4.4 Anforderungen an Stahlteile

Für Stahlteile sind die Anforderungen nach Abschnitt 2.1.3 und 2.1.4 zu beachten. In Verbindung mit dem Klebstoff "StoPox SK 41" sind stets Stahlflächen, die vor dem Auftrag des Primers den Vorbereitungsgrad SA2½ nach DIN EN ISO 12944-4<sup>6</sup> aufweisen und zweifach mit dem Primer nach Abschnitt 2.1.4 (Anwendungsfestlegungen des Abschnitts 2.1.4 sind zu beachten) geschützt sind, zu verwenden. Die geprimerten Stahlteile sind bis zur Verklebung vor Verschmutzung zu schützen.

Schweißarbeiten dürfen nur von Werken vorgenommen werden, die im Besitz eines Nachweises entsprechend DIN 18800-7<sup>10</sup> (kleiner Eignungsnachweis) sind.

Schweißarbeiten an verklebten Laschenbügeln sind nicht zulässig.

Die Schublaschen aus Stahl sind nach dem Einbau mit einem Korrosionsschutz mindestens der Korrosivitätskategorie C3 nach DIN EN ISO 12944-4<sup>6</sup> zu schützen. Für Sonderbelastungen müssen die Korrosionsschutzsysteme auf den Anwendungsfall abgestimmt werden.

Die Stahllaschen müssen – sofern sie in bewitterten Außenbereichen angewendet werden sollen – einen doppelten Schutzanstrich gegen Korrosion erhalten.

### 4.5 Anforderungen an CFK-Werkstoff, CFK-Lamellen, Klebstoff, Primer und Instandsetzungsmörtel

Es dürfen nur die in Abschnitt 2.1 angegebenen Klebstoffe sowie zugehörige Primer verwendet werden. Die Bauprodukte dürfen nur innerhalb des auf der Packung angegebenen Zeitraums verwendet werden.

Für den Ausgleich von Unebenheiten der vorbereiteten Betonoberfläche darf nur der in Abschnitt 2.1.5 angegebene Instandsetzungsmörtel verwendet werden.

Die "Sto S&P CFK Lamellen" nach Abschnitt 2.1.1 dürfen nicht abgekantet oder scharfen Querpressungen ausgesetzt werden. Sie müssen, falls erforderlich, auf der Baustelle mit einem Trennschleifer passend geschnitten werden. Der kleinste Biegedurchmesser, der bei der Handhabung der CFK-Lamellen nicht unterschritten werden darf, beträgt 0,60 m.



Seite 12 von 15 | 21. Oktober 2008

Z-36.12-70

Die "Sto S&P CFK Lamellen" müssen - sofern sie in bewitterten Außenbereichen angewendet werden sollen - einen doppelten Schutzanstrich nach Abschnitt 2.1.6 erhalten.

In Bereichen, in denen die Gefahr einer mechanischen Beschädigung nach dem Einbau nicht auszuschließen ist, müssen die Lamellen gegen mechanische Verletzungen geschützt werden.

#### 4.6 Oberflächenvorbereitung für die Betonbauteile

Risse im Beton, die zu Korrosion der Bewehrung führen können, sind zu verpressen.

Die zu verklebende Oberfläche des Betons muss z.B. durch Druckluftstrahlen mit festem Strahlmittel, Kugelstrahlen, Druckwasserstrahlen, mit Nadelpistole oder Stockgerät (inkl. Nacharbeitung) für die Verklebung vorbereitet werden bis der Grobzuschlag (> 8 mm) sichtbar wird.

Die zu verklebende Betonoberfläche muss staubfrei sowie frei von losen Teilen sein. Weiterhin muss die Betonoberfläche trocken, im Sinne der DAfStb-Richtlinie "Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen"<sup>11</sup>, Teil 2 sein.

Die zu verklebende Oberfläche des Betons soll möglichst ebenflächig sein, hierfür ist erforderlichenfalls der Instandsetzungsmörtel nach Abschnitt 2.1.5 zu verwenden.

#### 4.7 Klebearbeiten

Die Bauprodukte dürfen nur innerhalb des auf der Packung angegebenen Zeitraumes und der angegeben Verarbeitungstemperatur verwendet werden.

Primerflächen der Stahllamellen müssen vor dem Verkleben leicht angeschliffen und entstaubt werden.

Die "Sto S&P CFK Lamellen" sind vor dem Verkleben auf der werkseitig aufgerauten Oberfläche mit dem Reinigungsmittel nach Abschnitt 2.1.7 zu reinigen und zu entfetten.

Während der Klebearbeiten muss die Temperatur von Luft und Betonbauteilen im Bereich von 10 °C bis 30 °C liegen. Die Temperatur der Bauteile muss 3 K höher sein als die Taupunkttemperatur der Luft.

Die relative Luftfeuchte beim Verkleben darf nicht mehr als 75 % betragen.

Das Mischen der Komponenten des Klebstoffes nach Abschnitt 2.1.2 muss mechanisch mit niedrigtourigen (< 300 U/min) Mischgeräten erfolgen. Die Komponenten müssen sorgfältig so lange gemischt werden, bis eine homogene und schlierenfreie Klebemasse vorliegt. Die Mischung ist umzutopfen. Das fertige Gemisch darf keine Knollen oder andere Inhomogenitäten enthalten und muss einen gleichmäßigen Farbton aufweisen.

Auf den Betonuntergrund ist eine Spachtelung mit dem Klebstoff nach Abschnitt 2.1.2 aufzubringen. Der Klebstoff ist ca. 2 mm dick dachförmig, in Form eines gleichschenkligen Profils mit Überhöhung in der Mitte auf die CFK-Lamelle bzw. Schublasche aufzutragen; diese ist vorsichtig und gleichmäßig anzudrücken. Der Klebstoff darf dabei nur gleichmäßig mit einem leichten Bauch aus der Fuge gedrückt werden, so dass eine Mindestklebstoffdicke von 1 mm verbleibt. Der Anpressdruck muss so aufgebracht werden, dass die Lamellen streng eben bleiben. Innerhalb der ausnutzbaren Verarbeitungszeit nach Anlage 3, Tabelle 1, müssen der Klebstoff auf die Bauteile aufgetragen und die Bauteile in ihrer endgültigen Lage fixiert sein. Die Bauteile dürfen nach dem Fixieren keine Erschütterungen und Bewegungen erleiden.

Bei Verstärkung mit Schublaschen ist jedoch eine Unterstützung für die Dauer der Aushärtung nach Anlage 3, Tabelle 1, erforderlich. Wird davon abgewichen, kann durch Haftzugversuche der Nachweis geführt werden, dass Betonbruch erreicht wird, oder nach Abschnitt 4.8.4, dass volle Aushärtung erreicht wurde.



Z-36.12-70

Seite 13 von 15 | 21. Oktober 2008

Sollen CFK-Lamellen zweilagig miteinander verklebt werden, so ist nach erfolgter Aushärtung der ersten bereits verklebten Lamelle deren Oberseite mit dem Reiniger "StoCryl VV" zu reinigen und zu aktivieren. Die zweite Lamelle ist vorzubereiten und wie beschrieben zu verkleben. Auch hierbei kann auf eine gleichmäßige Unterstützung verzichtet werden.

Die Belastung der Konstruktion darf bei einer mittleren Bauwerkstemperatur von 20 °C frühestens zwei Tage nach Beendigung der Klebearbeiten erfolgen. Bei niedrigeren Temperaturen oder Unsicherheiten über die Aushärtung des Klebstoffes sind die Erhärtungsnachweise gemäß Abschnitt 4.8.4 maßgebend.

#### 4.8 Prüfungen während der Ausführung

### 4.8.1 Überprüfung der Voraussetzungen

Der Bauausführende hat sich davon zu überzeugen, dass

- a) CFK-Lamellen, Klebstoff und Primer mit dem dieser Zulassung entsprechenden Ü-Zeichen gekennzeichnet sind,
- b) das Verbrauchsdatum noch nicht abgelaufen ist,
- c) die in den Abschnitten 4.1 bis 4.7 genannten Bedingungen eingehalten sind.

### 4.8.2 Prüfung der Oberflächenzugfestigkeit des Betons und des Ausgleichmörtels

Auf der gemäß Abschnitt 4.6 vorbehandelten Betonfläche wird an mindestens fünf Stellen die Oberflächenzugfestigkeit des Betons gemäß DIN 1048-2<sup>8</sup>, Abschnitt 6, mit Ringnut ermittelt (siehe Abschnitt 4.2).

Sofern Instandsetzungsmörtel nach 2.1.5 verwendet werden, sind im Randbereich der Ausgleichsschicht je  $m^2$  eine bzw. bei größeren Flächen drei Prüfungen durchzuführen. Die Auswertung erfolgt gemäß Abschnitt 4.2.

### 4.8.3 Prüfung der Haftung des Klebstoffes auf Beton, Instandsetzungsmörtel, CFK und Stahl

Zur Bestimmung der Belastbarkeit der Klebverstärkung ist die Haftung des Klebstoffes auf der Baustelle zu prüfen. Die Beurteilung der Klebung erfolgt durch fünf Abreißversuche mit aufgeklebten Prüfstempeln. Es sind mindestens fünf Abschnitte der CFK-Lamelle mit dem zugelassenen Klebstoff auf den Beton oder Instandsetzungsmörtel und hierauf Prüfstempel  $\varnothing$  50 mm zu kleben. Die Abreißprüfung nach Klebstofferhärtung muss Betonbruch ergeben.

### 4.8.4 Erhärtungsprüfung und Prüfung des Klebstoffes auf Stahl, Primer und auf CFK

Zur Überprüfung der Belastbarkeit der Klebeverstärkung und der Haftung von Klebstoff auf Primer und Stahl bei Raumtemperatur von 20 °C sind mindestens drei Prüfstempel  $\varnothing$  20 mm auf eine Stahlplatte mit einer Dicke von  $\ge$  15 mm oder ein vergleichbar steifes Stahlprofil zu kleben und abzuziehen. Bei Prüfung nach 48 Stunden muss die Haftzugfestigkeit nach Klebstoffzulassung erreicht werden. Die Stahlplatte ist wie die Laschenbügel vorzubehandeln (einschließlich Primerung). Soll die Haftung auf CFK mit überprüft werden, ist ein Abschnitt einer CFK Lamelle dazwischen zu kleben.

### 4.8.5 Kontrolle nach der Ausführung

Die Ebenheit der Zuglamellen nach dem Verkleben ist sofort nach der Entfernung der gegebenenfalls verwendeten Unterstützung zu überprüfen. Dabei darf auf einer Prüfstrecke von 30 cm die Abweichung von einer ebenen Fläche nicht mehr als  $\Delta h=1$  mm betragen.

Einsinnige Krümmungen, welche die gezogene Lamelle gegen den Beton drücken, sind nicht zu beanstanden.

Die Laschenbügel sind nach der Aushärtung der Verklebung auf Hohlräume abzuklopfen. Hohlräume müssen durch Epoxidharzsysteme nach der DAfStb Richtlinie "Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen" bzw. DIN V 18028<sup>12</sup> mit leichtem Druck gefüllt werden.

Demselies Institut



Seite 14 von 15 | 21. Oktober 2008

Z-36.12-70

### 4.9 Überwachung der Ausführung

### 4.9.1 Allgemeines

Für die Überwachung der Ausführung gilt die DAfStb-Richtlinie "Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen" 11, Teil 3, Abschnitt 2. Neben der Überwachung durch das ausführende Unternehmen besteht eine Überwachungspflicht durch eine der im "Verzeichnis der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen" 13, Teil V, Ifd. Nr. 7, aufgeführten Überwachungsstellen. 14

Die Voraussetzungen gemäß Abschnitt 4.9.2 sowie die Vollständigkeit der Überwachung durch den Bauausführenden sind im Abstand von drei Jahren durch die Überwachungsstelle zu kontrollieren, die die Bescheinigung über die Eignung des Betriebes gemäß "Richtlinie für den Eignungsnachweis zum Verstärken von Betonbauteilen durch Ankleben von Stahllaschen und CFK-Lamellen" erteilt hat.

### 4.9.2 Voraussetzungen

Der ausführende Betrieb muss seine Eignung zur bestimmungsgemäßen Herstellung von Verstärkungen von Betonbauteilen durch Ankleben von CFK-Lamellen durch eine geltende Bescheinigung<sup>15</sup> gemäß "Richtlinie für den Eignungsnachweis zum Verstärken von Betonbauteilen durch Ankleben von Stahllaschen und CFK-Lamellen"<sup>7</sup> nachweisen.

Der Betrieb muss über eine qualifizierte Führungskraft und über Baustellenfachpersonal gemäß "Richtlinie für den Eignungsnachweis zum Verstärken von Betonbauteilen durch Ankleben von Stahllaschen und CFK-Lamellen"<sup>7</sup> verfügen.

### 4.9.3 Aufzeichnungen

Jeder ausführende Betrieb hat eine Liste der ausgeführten Bauobjekte zu führen und der Überwachungsstelle auf Verlangen vorzulegen. Die Liste muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- 1. Name, Ort und Art des Bauobjektes
- 2. Beschreibung des verstärkten Bauteils (Balken, Platte, Feld- und/oder Stützbereich)
- 3. Anzahl und Abmessungen der Lamellen
- 4. Aufsteller und Prüfer der statischen Berechnung, Verstärkungsgrad
- 5. Zeitpunkt der Verstärkung
- 6. Eigenschaften von Beton und Betonstahl nach Abschnitt 4.2
- 7. Art, Bezeichnung und Menge der verbrauchten Klebstoffe, Primer und Instandsetzungsmörtel
- 8. Name des Bauleiters und des Kolonnenführers, der Klebearbeiten an Beton bereits ausgeführt hat ( SIVV-Schein )



Seite 15 von 15 | 21. Oktober 2008

Z-36.12-70

- 9. Ergebnisse der folgenden Kontrollen bzw. Prüfungen:
  - Lufttemperatur und Bauteiltemperatur
  - relative Luftfeuchten
  - ggf. Haftzugfestigkeit des Primers
  - Oberflächenzugfestigkeit des Betons
  - Haftzugfestigkeit von Mörtelschichten
  - Erhärtungsprüfungen des Klebstoffes auf Beton und CFK
  - Ebenheit der Lamellen
  - Ergebnisse der Überprüfung und eventuelle Ausbesserung nach Abschnitt 4.8.5, letzter Absatz.

### Häusler

Beglaubigt

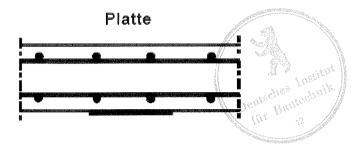
Dentsches Institut

für Bauteelmik

		A STATE OF THE STA
1	DIN 1055-100:2001-03	Einwirkungen auf Tragwerke; Teil 100: Grundlagen der Tragwerksplanung, Sicherheitskonzept und Bemessungsregeln
2	DIN 1045-1:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 1: Bemessung und Konstruktion
3	DIN 4030-2: 2008-06	Beurteilung Betonangreifender Wässer, Böden und Gase - Teil 2: Entnahme und Analyse von Wasser- und Bodenproben
4	DIN EN 10025-2:2005-04	Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für unlegierte Baustähle; Deutsche Fassung EN 10025-2:2004
5	DIN 18800-1:2008-11	Stahlbauten; Bemessung und Konstruktion
6	DIN EN ISO 12944-4:1998-07	Beschichtungsstoffe – Korrosionsschutz von Stahlbeuten durch Beschichtungssysteme – Teil 4: Arten von Oberflächen und Oberflächenvorbereitung (ISO 12944-4:1998); Deutsche Fassung EN ISO 12944-4:1998
7	"Richtlinie für den Eignungsnachwei Lamellen: 2004-01" - erhältlich bein	s zum Verstärken von Betonbauteilen durch Ankleben von Stahllaschen und CFK- n Deutschen Institut für Bautechnik
8	DIN 1048-2:1991-06	Prüfverfahren für Beton – Festbeton in Bauwerken und Bauteilen
9	DIN 1048-4:1991-06	Prüfverfahren für Beton; Bestimmung der Druckfestigkeit von Festbeton in Bauwerken und Bauteilen; Anwendung von Bezugsgeraden und Auswertung mit besonderen Verfahren
10	DIN 18800-7:2008-11	Stahlbauten - Teil 7: Ausführung und Herstellerqualifikation
11		n – DAfStb im DIN deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.): 2. Berichtigung nd Instandsetzung von Betonbauteilen" (Instandsetzungs-Richtlinie), Ausgabe berichtigung: Dezember 2005 -
12	DIN V 18028:2006-06	Rissfüllstoffe nach DIN EN 1504-5:2005-03 mit besonderen Eigenschaften
13	Die aktualisierte Fassung wird jährl veröffentlicht	ich in einem Sonderheft der Mitteilungen des Deutschen Instituts für Bautechnik
14	Die Anerkennung als Überwachungs	stelle ist beim Deutschen Institut für Bautechnik zu beantragen.
15	Die aktuelle Liste der Firmen, die	e einen gültigen Eignungsnachweis besitzen, ist beim Deutschen Institut für

Bautechnik erhältlich.

### Bauteile ohne rechnerisch erforderliche Querkraftbewehrung



 $V_{Ed} \le V_{Rd,ct}$  siehe Gleichung (28) nach Anlage 2

- 
$$\epsilon_L < 2.5 \, ^{\circ}/_{\circ \circ}$$
 :

$$- \qquad \epsilon_L < 2.5 \text{ °/}_{\text{oo}}: \qquad \qquad V_{Rd,ct} = \left[\frac{0.15}{\gamma_c} \cdot \kappa \cdot \left(100 \rho_1 \cdot f_{ck}\right)^{1/3}\right] \cdot b_W \cdot d$$

ohne Ansatz der Klebeverstärkung als Längsbewehrung

- 
$$ε_L ≥ 2,5 °/_{oo}$$
: min

$$\epsilon_L \geq 2,5 \text{ °/}_{oo}: \quad \text{min} \quad \begin{cases} V_{\text{Rd,ct}} = \left[\frac{0,15}{\gamma_c} \cdot \kappa \cdot (100\rho_1 \cdot f_{ck})^{1/3}\right] \cdot b_W \cdot d \\ \text{ohne Ansatz der Klebeverstärkung als Längsbewehrung} \\ V_{\text{Rd,ct}} = v_{\text{Rd,ct}} \cdot b_W \cdot z_s \text{ siehe Gleichung (29) nach Anlage 2} \end{cases}$$

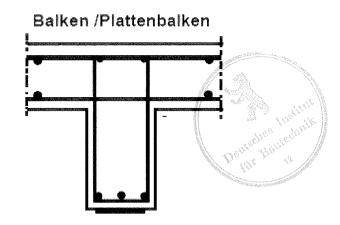
UND

$$v_{Ed} \leq \frac{\tau_{VP} \cdot erf\eta_B \cdot z_s}{\left[1 + \left(erf\eta_B - 1\right) \cdot \frac{s_L}{b_L + 2(h - x)}\right]} \text{ siehe Gleichung (33) nach Anlage 2}$$

StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65830 Kriftel

Übersicht Querkraftbewehrung CFK-Laschen

Anlage 1, Blatt 1/4 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-36.12-70 vom 21. Oktober 2008



 $V_{Ed} \le V_{Rd,ct}$  siehe Gleichung (28) nach Anlage 2 UND ged  $V_{Ed,s} \ge V_{Ed}$ 

-  $\epsilon_L < 2.5 \, ^{\circ}/_{\circ \circ}$  :

$$V_{Rd,ct} = \left[ \frac{0.15}{\gamma_c} \cdot \kappa \cdot (100\rho_1 \cdot f_{ck})^{\frac{1}{3}} \right] \cdot b_W \cdot d$$

ohne Ansatz der Klebeverstärkung als Längsbewehrung

$$\epsilon_L \geq 2.5 \, ^{\circ}/_{oo}: \quad min \quad \begin{cases} V_{Rd,ct} = \left[\frac{0.15}{\gamma_c} \cdot \kappa \cdot (100 \rho_l \cdot f_{ck})^{1/3}\right] \cdot b_W \cdot d \\ \text{ohne Ansatz der Klebeverstärkung als Längsbewehrung} \\ V_{Rd,ct} = v_{Rd,ct} \cdot b_W \cdot z_s \, \text{siehe Gleichung (29) nach Anlage 2} \end{cases}$$

UND

### FÜR BALKEN

 $V_{Ed} \le 0.9 \cdot \tau_{B1} \cdot b_w \cdot z_s$ siehe Gleichung (42) nach Anlage 2

### FÜR PLATTENBALKEN

 $V_{Ed} \le 0.9 \cdot \tau_{PB1} \cdot b_w \cdot z_s$ siehe Gleichung (43) nach Anlage 2

StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65830 Kriftel

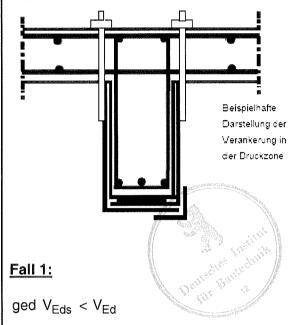
Übersicht Querkraftbewehrung CFK-Laschen

Anlage 1, Blatt 2/4 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-36.12-70 vom 21. Oktober 2008

## Bauteile mit rechnerisch erforderlicher Querkraftbewehrung aus Stahl nach Abschnitt 2.1.3 der Besonderen Bestimmungen

### Verankerung in der Druckzone

### Balken / Plattenbalken



### **ODER**

### **Fall 2:**

ged  $V_{Eds} \ge V_{Ed}$  UND  $V_{Ed} > \tau_{PB1} \cdot b_w \cdot z_s$  siehe Gleichung (47) nach Anlage 2

### **ODER**

### Fall 2:

ged  $V_{\text{Eds}} \ge V_{\text{Ed}}$  UND  $V_{\text{Ed}} \le \tau_{\text{PB1}} \cdot b_{\text{w}} \cdot z_{\text{s}}$  siehe Gleichung (47) nach Anlage 2

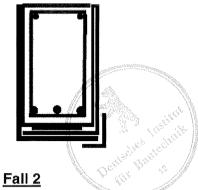
**UND**  $F_{b\ddot{u},d} > T_k / 1,5$  siehe Gleichung (48) nach Anlage 2

StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65830 Kriftel

Übersicht Querkraftbewehrung CFK-Laschen Anlage 1, Blatt 3 /4 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-36.12-70 vom 21. Oktober 2008

### Verankerung durch Klebeverbund

### Balken / Plattenbalken



 $\text{ged } V_{\text{Eds}} \geq V_{\text{Ed}}$ 

### UND

Balken

 $0.9 \cdot \tau_{B1} \cdot b_w \cdot z_s$  siehe Gleichung (42)

Plattenbalken

 $0.9 \cdot \tau_{PB1} \cdot b_w \cdot z_s$ siehe Gleichung (43)

 $\sim$  <  $V_{Ed} \le \tau_{PB1} \cdot b_w \cdot z_s$  siehe Gleichung (47) nach Anlage 2

### UND

 $F_{b\ddot{u},d} \le T_k / 1,5$  siehe Gleichung (48) nach Anlage 2

StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65830 Kriftel

Übersicht Querkraftbewehrung CFK-Laschen

Anlage 1, Blatt 4/4 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-36.12-70 vom 21. Oktober 2008

### Grundlagen der Bemessung nach DIN 1045-1:2008-08<sup>1</sup>

### 1 Allgemeines

Alle erforderlichen Nachweise im Grenzzustand der Tragfähigkeit sind für das verstärkte Bauteil unter Berücksichtigung des Ist-Zustandes zu erbringen. Soweit nachfolgend nicht anders geregelt, gelten DIN 1045-1<sup>1</sup>, DIN 1045-2<sup>2</sup>, DIN 1045-3<sup>3</sup> und DIN 1045-4<sup>4</sup>.

Für die Ermittlung der Schnittgrößen dürfen Verfahren nach der Plastizitätstheorie und nichtlineare Verfahren nicht angewendet werden.

Die Nachweise in dieser Anlage gelten ausschließlich für Biegung ohne Längskraft.

Der Nachweis der Druckzone ist nach DIN 1045-11 zu führen.

Die Verstärkungen mittels CFK-Lamellen dürfen an Normalbeton der Festigkeiten C12/15 bis C45/55 vorgenommen werden.

### 2 Bemessung

### 2.1 Grundlagen

Die Spannungsdehnungslinie der vorhandenen Bewehrung und des Laschenstahls können als bilinear mit  $E_S$  für die vorhandene Bewehrung nach DIN 1045-1 und  $E_{LB}$  für den Stahllaschenbügel nach DIN 18800-1 angenommen werden. Werkstoffwerte und Grenzdehnungen der CFK-Lamellen sind dem Abschnitt 2.1.1 der "Besonderen Bestimmungen" zu entnehmen. Der Rechenwert der vorhandenen Betondruckfestigkeit ist aufgrund von Abschnitt 4.2 der "Besonderen Bestimmungen" festzulegen.

Der Rechenwert  $f_{\text{ctm,surf}}$  der Oberflächenzugfestigkeit des Betons für die Bemessung der Klebeverbundverankerung ist gemäß Abschnitt 4.2 der "Besonderen Bestimmungen" zu bestimmen. Für die Bemessung der Klebeverbundverankerung nach den Abschnitten 2.4 und 2.6.2 und für die Bestimmung des Bemessungswerts des Verbundwiderstandes nach dem Abschnitt 2.5.3 darf der Rechenwert  $f_{\text{ctm,surf}}$  der Oberflächenzugfestigkeit mit maximal  $f_{\text{ctm,surf}} = 3.0 \text{ N/mm}^2$  angesetzt werden.

Die Sicherheitsbeiwerte  $\gamma_F$  der Einwirkungen sind gemäß DIN 1055-100 $^6$  festzulegen. Die Teilsicherheitsbeiwerte zur Ermittlung des Tragwiderstandes sind wie folgt zu berücksichtigen:

- Klebeverbund:  $\gamma_B = 1.5$ - CFK-Lamellen:  $\gamma_L = 1.2$ .

### 2.2 Verstärkungsgrad

Die erforderliche Biegetragfähigkeit des verstärkten Bauteils darf an keiner Stelle des Bauteils größer als das Zweifache des unverstärkten sein. Dies wird durch den Verstärkungsgrad  $\eta_B$  ausgedrückt.

$$\eta_{\text{B}} = \frac{M_{\text{EdV}}}{M_{\text{BdO}}} \le 2 \tag{1}$$

Hierin ist  $M_{\text{EdV}}$  der Bemessungswert des einwirkenden Moments im Grenzzustand der Tragfähigkeit des verstärkten Bauteiles und  $M_{\text{RdO}}$  Bemessungswert der Momententragfähigkeit des unverstärkten Bauteils.

StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65803 Kriftel Bemessung CFK-Lamellen DIN 1045-1:2008-08 **Anlage 2, Blatt 1 / 21** 

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung **Z-36.12-70** 

### 2.3 Biegebemessung

Die Lamellengrenzdehnung  $\varepsilon_{Lk}$  ist wie folgt zu bestimmen:

grenz 
$$\varepsilon_{Lk} \le 5 f_{vk} / E_s$$
 (2)

grenz 
$$\varepsilon_{l,k} \le \varepsilon_{l,l,k}/2$$
 (3)

Für  $\eta_B > 1,75$  gilt zusätzlich:

grenz 
$$\varepsilon_{Lk} \le \varepsilon_{yk} \cdot \frac{\gamma_L}{\gamma_s} \cdot \frac{k_z \cdot (1-\beta)}{\left(\frac{\eta_B}{\gamma_E \cdot \gamma_s} - 1\right)} \cdot (\eta_B - 1)$$
 (4)

mit:

$$\varepsilon_{yk} = \frac{f_{yk}}{E_s} \tag{5}$$

mit:

f<sub>yk</sub> charakteristischer Wert der Streckgrenze des im Bauteil verwendeten

Betonstahls

E<sub>s</sub> Rechenwert des E-Moduls des im Bauteil verwendeten Betonstahls

nach DIN 1045-11

 $\begin{aligned} k_z &= z_L/z_s & \text{Verhältnis der inneren Hebelarme von Lamelle und Innenbewehrung} \\ \beta &= \epsilon_{s0}/\epsilon_{yk} & \text{Dehnungsgrad der Bewehrung zum Zeitpunkt der Verstärkung mit} \\ \epsilon_{s0} & \text{Vordehnung der Innenbewehrung zum Zeitpunkt der Verstärkung} \end{aligned}$ 

 $\epsilon_{Luk}$  siehe Abschnitt 2.1.1 der "Besonderen Bestimmungen"

γ<sub>L</sub> Teilsicherheitsbeiwert der Klebeverstärkung für CFK-Lamellen nach

Abschnitt 2.1 dieser Anlage

 $\gamma_{\rm s}$  Teilsicherheitsbeiwert für Betonstahl nach DIN 1045-1

γ<sub>E</sub> gemittelter Sicherheitsbeiwert aus den Sicherheitsbeiwerten der

Einwirkungen, vereinfachend darf  $\gamma_{\rm F}$  mit 1,35 angenommen werden

Der kleinste Wert aus den Gleichungen (2) bis (4) ist maßgebend.

Innerhalb der Grenzdehnung darf im Grenzzustand der Tragfähigkeit die volle Mitwirkung der vorhandenen Bewehrung und der CFK-Lamellen angenommen werden, sofern die Verbundnachweise erbracht sind. Der Dehnungszustand der vorhandenen Bewehrung von Stahlbetonbauteilen zum Zeitpunkt der Klebung darf hierfür unter Annahme des gerissenen Zustandes ermittelt werden. Der Anschluss von Zuglamellen in Zuggurten gegliederter Querschnitte ist gemäß DIN 1045-1<sup>1</sup>, Abschnitt 10.3.5, nachzuweisen.

StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65803 Kriftel Bemessung
CFK-Lamellen
DIN 1045-1:2008-08

**Anlage 2, Blatt 2 / 21** 

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Z-36.12-70

### 2.4 Bemessung der Klebeverbundverankerung

(Der Nachweis der Verankerung über Innenstützen ist nach Abschnitt 2.5 zu führen.)

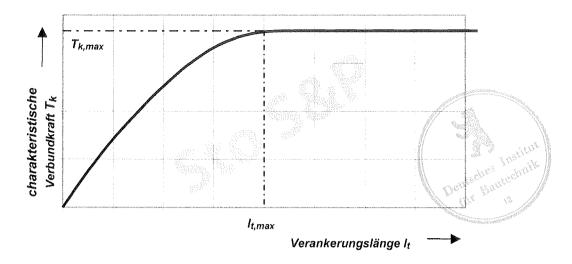


Bild 1: Zusammenhang zwischen der charakteristischen Verbundbruchkraft und der Verankerungslänge (Qualitativ)

Bild 1 zeigt qualitativ den Zusammenhang zwischen der charakteristischen Verbundbruchkraft  $T_k$  und der Verankerungslänge  $I_t$ . Zum Größtwert  $T_{k,max}$  gehört die Verankerungslänge  $I_{t,max}$ .

Beide sind wie folgt zu ermitteln:

$$T_{k,\text{max}} = 0.24 \cdot b_L \cdot \sqrt{E_{Lk} \cdot t_L \cdot \sqrt{f_{cm} \cdot f_{ctm,surf}}} \quad [N]$$
 (6)

$$I_{t,max} = 1.4 \sqrt{\frac{E_{Lk} \cdot t_L}{\sqrt{f_{cm} \cdot f_{ctm,surf}}}}$$
 [mm]

mit:

b<sub>i</sub> Lamellenbreite in mm

t<sub>i</sub> Lamellendicke in mm

E<sub>Lk</sub> Elastizitätsmodul des CFK-Werkstoffs nach Abschnitt 2.1.1 der "Besonderen Bestimmungen" in N/mm²

 $f_{\text{ctm,surf}}$  Rechenwert der Oberflächenzugfestigkeit des Betons nach Abschnitt 4.2 der "Besonderen Bestimmungen" in N/mm² unter Berücksichtigung des Abschnitts 2.1 dieser Anlage  $f_{\text{ctm,surf}} \leq 3,0 \text{ N/mm}^2$ 

f<sub>cm</sub> Mittelwert der Zylinderdruckfestigkeit nach Abschnitt 4.2 der "Besonderen Bestimmungen" in N/mm²

Wie Bild 1 zeigt, lässt sich auch eine geringere Verbundbruchkraft  $T_k < T_{k,max}$  auf der zugehörigen Verankerungslänge  $I_t$  verankern.

$$I_{t} = I_{t,max} \left( 1 - \sqrt{1 - \frac{T_{k}}{T_{k,max}}} \right) \tag{8}$$

StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65803 Kriftel Bemessung
CFK-Lamellen
DIN 1045-1:2008-08

**Anlage 2**, Blatt 3 / 21

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung **Z-36.12-70** 

Die zu einer Verankerungslänge  $I_t \le I_{t,max}$  gehörende Verbundbruchkraft beträgt:

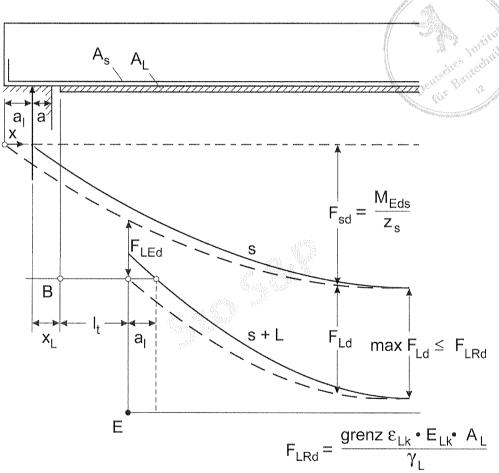
$$T_{k} = T_{k,max} \frac{I_{t}}{I_{t,max}} \left( 2 - \frac{I_{t}}{I_{t,max}} \right)$$
 (9)

Für den Endverankerungsnachweis gilt

- bei unverbügelten Bauteilen (Platten und Balken):  $T_k/1,5 \ge F_{LEd}$  (10)
- bei verbügelten Bauteilen (Balken):
   T<sub>k</sub>/1,25 ≥ F<sub>LEd</sub>
   (11)

Hierin ist F<sub>LEd</sub> die nach den Bildern 2 und 3 am kraftseitigen Verankerungsbeginn Punkt E zu verankernde Lamellenzugkraft im Grenzzustand der Tragfähigkeit.

unverbügelte Bauteile:  $T_k / 1,5 \ge F_{LEd}$ verbügelte Bauteile:  $T_k / 1,25 \ge F_{LEd}$ 



x<sub>L</sub> Abstand theoretisches Auflager zum Lamellenanfang

Bild 2: Zugkraftdeckung und Lamellenverankerung an Endauflagern

StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65803 Kriftel Bemessung CFK-Lamellen DIN 1045-1:2008-08 **Anlage 2**, Blatt 4 / 21

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung **Z-36.12-70** 

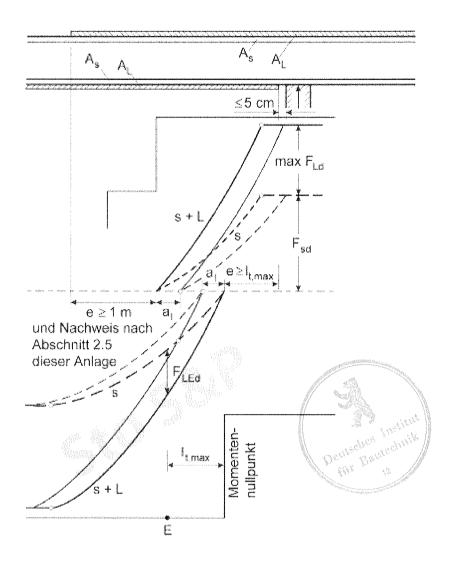


Bild 3: Lamellenverankerung an Innenauflagern

StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65803 Kriftel Bemessung CFK-Lamellen DIN 1045-1:2008-08 **Anlage 2**, Blatt 5 / 21

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung **Z-36.12-70** vom 21. Oktober 2008 Auf eine Verbügelung des Endbereichs der Lamellen entsprechend Abschnitt 3.1.3 der "Besonderen Bestimmungen" kann verzichtet werden, wenn die Bedingungen:

$$V_{Ed} \le \tau_{B1} \cdot b_{w} \cdot z_{s} \tag{12}$$

mit

τ<sub>B1</sub> nach Tabelle 3

bw kleinste Querschnittsbreite

z<sub>s</sub> Hebelarm der inneren Kräfte der Betonstahlbewehrung

$$z_s = 0.85 \cdot d$$
 (13)

mit

d statische Nutzhöhe unter Berücksichtigung der Betonstahlbewehrung

und der Verankerungsnachweis der CFK Lamellen:

- bei verbügelten Bauteilen (Balken): 
$$T_k/1,5 \ge F_{LEd}$$
 (15)

erfüllt sind.

In jedem anderen Fall ist eine Verbügelung des Endbereichs der Lamelle vorzusehen. Der am Punkt E anzuordnende Stahllaschenbügel B1 (siehe Bild 4) ist auf eine Kraft zu bemessen, die der fiktiven Zugkraft am Ende der Lamelle unter Annahme einer ebenen Dehnungsverteilung und unter Berücksichtigung des Versatzmaßes entspricht. Sowohl der Bügel B1 als auch der konstruktiv am Laschenende anzuordnende Bügel B2 (siehe Bild 4) kann auf die Bügelbewehrung zur Abtragung der Schubkräfte angerechnet werden. Die Verankerung des Bügels kann durch eine Verankerung in der Druckzone oder durch Klebeverbund entsprechend Abschnitt 2.6.2, Fall 2 erfolgen.

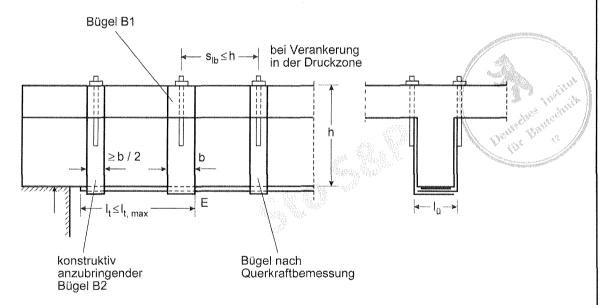


Bild 4: Verbügelung der Lamellenverankerung (Beispiel für Bügelverankerung in der Druckzone)

Konstruktionsregeln enthält Abschnitt 3.1 der "Besonderen Bestimmungen".

StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65803 Kriftel Bemessung
CFK-Lamellen
DIN 1045-1:2008-08

Anlage 2, Blatt 6 / 21

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Z-36.12-70

### 2.5 Nachweis der Verbundtragfähigkeit über Innenstützen

Bei Verstärkung über Innenstützen darf keine Momentenumlagerung nach DIN 1045-1<sup>1</sup>, Abschnitt 8.3 berücksichtigt werden.

Anhand des maximalen Rissmomentes  $M_{\text{cr, max}}$  und des maximalen Rissabstandes  $a_{\text{r,max}}$  wird das maßgebende Zwischenrisselement im Bereich der Innenstützen ermittelt (siehe Bild 5). Dieses liegt im Bereich der Maximalwerte von Biegemoment und Querkraft. Bei Berücksichtigung des Abschnitts 7.3.2(3) nach DIN 1045-1 ist das Zwischenrisselement im Abstand des Versatzmaßes  $a_{\text{l}}$  vom Auflagerrand beginnend nachzuweisen.

Die Spannungen  $\sigma_{L,d}^{l}$  in den Rissen  $x_i$  müssen entsprechend den Dehnungszuständen ermittelt werden, die sich unter Annahme einer ebenen Dehnungsverteilung und den Arbeitslinien nach DIN 1045-1<sup>1</sup>, Bild 23 und Bild 26 für Beton und Betonstahl einstellen (wobei eine vereinfachte Ermittlung bei Biegung ohne Längskraft nach Teilschema 3 vorgenommen werden darf).

Der Nachweis ist erbracht, wenn die vorhandene Spannung  $\sigma_{L,d}^2$  kleiner als die aufnehmbare Spannung  $\sigma_{L,Rd}^2$  ist.

### 2.5.1 Bestimmung des Rissbildes

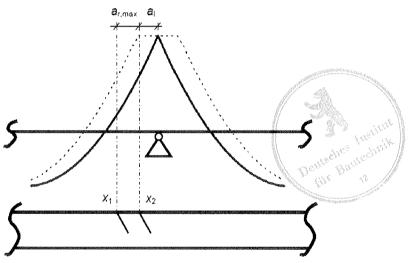


Bild 5: Lage des betrachteten Zwischenrisselements

Das Versatzmaß al darf vereinfachend wie folgt ermittelt werden:

$$a_{l} \approx 0.85 \cdot \frac{d_{L} \cdot E_{Lk} \cdot A_{L} + d \cdot E_{S} \cdot A_{S}}{E_{Lk} \cdot A_{L} + E_{S} \cdot A_{S}} \tag{16}$$

mit:

d statische Nutzhöhe des Betonstahls

d<sub>1</sub> statische Nutzhöhe der Klebebewehrung

Elastizitätsmodul der Klebeverstärkung, Elk nach Abschnitt 2.1.1 der

"Besonderen Bestimmungen"

Es Elastizitätsmodul für Betonstahl

A<sub>L</sub> Querschnittsfläche der Klebebewehrung

As Querschnittsfläche des Betonstahls

StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65803 Kriftel Bemessung
CFK-Lamellen
DIN 1045-1:2008-08

**Anlage 2, Blatt 7 / 21** 

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Z-36.12-70

Ermittlung des maximalen Rissabstandes ar, max:

Für die Ermittlung des maximalen Rissmomentes Mcr,max darf die maximale Biegezugfestigkeit des zu verstärkenden Bauwerks wie folgt angenommen werden:

$$f_{ct,fl,max} = 1.3 \cdot f_{ctm,surf} \tag{17}$$

mit:

f<sub>ctm,surf</sub>

Rechenwert der Oberflächenzugfestigkeit des Betons nach Abschnitt 4.2 der "Besonderen Bestimmungen" in N/mm<sup>2</sup>

$$M_{cr,max} = f_{ct,fl,max} \cdot W_{c,o}$$
 (18)

mit:

f<sub>ct,fl,max</sub>

maximale Biegezugfestigkeit des zu verstärkenden Bauwerks

 $W_{c,o}$ 

Widerstandsmoment des Betonquerschnitts

Ermittlung des maximalen Rissabstandes armax:

$$a_{r,max} = \left(1,5 + 0,5 \cdot \frac{A_{E,Gleichstreckenlast,d}}{A_{Ed}}\right) \cdot I_{e,0,max}$$
 (19)

mit:

 $A_{Ed}$ 

A<sub>E</sub>.Gleichstreckenlast.d

e.0.max

Bemessungswert der Auflagerkraft aus der Gesamtlast Bemessungswert der Auflagerkraft aus der Gleichstreckenlast maximale Eintragungslänge von Betonstahl

$$I_{e,0,\text{max}} = \frac{M_{cr,\text{max}}}{z_s \cdot T} \tag{20}$$

mit:

M<sub>cr.max</sub> maximales Rissmomentes M<sub>cr.max</sub> nach Gleichung (18)

Hebelarm der inneren Kräfte der Betonstahlbewehrung, dieser darf  $Z_{S}$ vereinfachend nach Gleichung (13) dieser Anlage angenommen werden

T Verbundkraft je Länge

$$T = \sum_{j=1}^{n} n_{s_{j}} \cdot d_{s_{j}} \cdot \pi \cdot f_{bS,m,max}$$
 (21)

mit:

Anzahl der Bewehungsstäbe der Biegezugbewehrung  $n_{s_i}$ 

eines Durchmessers

Durchmesser der Bewehrungsstäbe der  $d_{s_i}$ 

Biegezugbewehrung

f<sub>bS,m,max</sub>

maximale mittlere Verbundspannung zwischen Betonstahl und Beton nach  $\rightarrow$  **Teilschema 1** ( $f_{bS,m} = f_{bS,m,max}$ ) mit

 $\sigma_{S,r}(M_{cr,max})$  für  $\sigma_{S,r}$ 

mit:

 $\sigma_{S,r}(M_{cr,max})$ 

Betonstahlspannung unter Wirkung des Rissmomentes für den unverstärkten Querschnitt nach

 $\rightarrow$  **Teilschema 2** mit  $M_{cr,max}$  für  $M_i$ 

Gemäß Bild 5 sind die Risslagen  $x_1$  und  $x_2$  für die Risse 1 und 2 festzulegen.

StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65803 Kriftel

Bemessung **CFK-Lamellen** DIN 1045-1:2008-08 Anlage 2, Blatt 8 / 21

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Z-36.12-70

2.5.2 Bestimmung des Bemessungswerts der Verbundbeanspruchung

Ermittlung des Bemessungswerts der vorhandenen Spannung im Riss  $x_2$ 

 $\sigma_{L,d}^2$  Bemessungswert der Lamellenspannung im Riss  $x_2$ 

→ Teilschema 3

mit

$$z_{m} \approx 0.85 \cdot \frac{d_{L} \cdot E_{Lk} \cdot A_{L} + d \cdot E_{S} \cdot A_{S}}{E_{Lk} \cdot A_{L} + E_{S} \cdot A_{S}}$$
 (22)

2.5.3 Bestimmung des Bemessungswerts des Verbundwiderstands

$$\sigma_{L,Bd}^2 = \sigma_{L,k}^2 / \gamma_B \tag{23}$$

mit:

 $\gamma_B = \sigma_{l-k}^2$ 

Sicherheitsbeiwert des Klebeverbundes nach Abschnitt 2.1 dieser Anlage charakteristischer Wert des Spannungswiderstandes im Riss  $x_2$  in Abhängigkeit von der Spannung im Riss  $x_1$ 

$$\sigma_{L,k}^2 = \sqrt{\frac{2 \cdot G_f \cdot E_{Lk}}{t_L} + \left(\gamma_B \cdot \sigma_{L,d}^1\right)^2} \le \frac{f_{Lk}}{\gamma_L}$$
(24)

mit:

 $\sigma^1_{L,d}$  Bemessungswert der Lamellenspannung im Riss  $x_1 \to \blacksquare$  **Teilschema 3** mit  $z_m$  nach Gleichung (22)

E<sub>Lk</sub> Elastizitätsmodul der Klebeverstärkung

t<sub>i</sub> Lamellendicke

γ<sub>L</sub> Sicherheitsbeiwert der CFK-Lamellen nach Abschnitt 2.1 dieser Anlage

G<sub>f</sub> Verbundbruchenergie

$$G_{f} = \frac{1}{2} s_{L0,k} \cdot f_{blk}$$
 (25)

mit:

 $f_{blk}$ 

charakteristische Verbundspannung zwischen Beton und Klebebewehrung

$$f_{blk} = 0.29 \sqrt{f_{cm} \cdot f_{ctm,surf}}$$
 (26)

mit:



Rechenwert der Oberflächenzugfestigkeit des Betons nach Abschnitt 4.2 der "Besonderen Bestimmungen" in N/mm $^2$  unter Berücksichtigung des Abschnitts 2.1 dieser Anlage  $f_{\text{ctm,surf}} \leq 3,0 \text{ N/mm}^2$ 

f<sub>cm</sub> Mittelwert der Zylinderdruckfestigkeit nach Abschnitt 4.2 der "Besonderen Bestimmungen" in N/mm²

 $s_{L0,k}$  charakteristischer Grenzwert der Relativverschiebung  $s_{L0,k} = 0,185 \text{ mm}$ 

f<sub>Lk</sub> charakteristischer Wert der Zugfestigkeit der CFK-Lamellen

2.5.4 Nachweis

Der Nachweis der Zugkraftdeckung ist erbracht, wenn:

$$\sigma_{Ld}^2 \le \sigma_{LRd}^2 \tag{27}$$

StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65803 Kriftel Bemessung
CFK-Lamellen
DIN 1045-1:2008-08

Anlage 2, Blatt 9 / 21

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

**Z-36.12-70** 

### 2.6 Querkraftnachweis und -bemessung (für Innenstütz- und Feldbereiche)

Es gelten die Regelungen von DIN 1045-1<sup>1</sup> mit den folgenden zusätzlichen Festlegungen:

### 2.6.1 Bauteile ohne rechnerisch erforderliche Querkraftbewehrung

$$V_{Ed} \le V_{Rd,ct}$$
 (28)

Der Bemessungswert der Querkrafttragfähigkeit V<sub>Rd,ct</sub> biegebewehrter, klebeverstärkter Bauteile ohne Querkraftbewehrung ist wie folgt zu bestimmen:

- Für  $\epsilon_{L,d}$  < 2,5 °/ $_{oo}$  gilt:  $V_{Rd,ct}$  nach DIN 1045-1 $^{1}$ , Gleichung (70) wobei die Klebeverstärkung als Längsbewehrung nicht berücksichtigt werden darf.

- Für  $\epsilon_{L,d} \geq 2.5 \, ^{\circ}/_{\circ \circ}$  gilt:  $\begin{cases} V_{Rd,ct} \text{ nach DIN 1045-1}^1, \text{ Gleichung (70) wobei die } \\ \text{Klebeverstärkung als Längsbewehrung nicht berücksichtigt werden darf} \end{cases}$ 

$$V_{Rd,ct} = V_{Rd,ct} \cdot b_w \cdot z_s$$
 (29)

mit

z<sub>s</sub> Hebelarm der inneren Kräfte der Betonstahlbewehrung nach Gleichung (13) dieser Anlage

b<sub>w</sub> kleinste Querschnittsbreite innerhalb der Zugzone des Querschnitts

 $v_{\text{Rd,ct}}$  bezogener Bemessungswert der aufnehmbaren Querkraft in Abhängigkeit vom Rissabstand  $a_{\text{r}}$  in  $N/\text{mm}^2$ 

$$v_{\text{Rd,ct}} = f_{\text{ck}} \cdot (0.3129 \, a_{\text{r}}^4 - 0.8216 \, a_{\text{r}}^3 + 0.7847 \, a_{\text{r}}^2 - 0.3308 \, a_{\text{r}} + 0.0591) - 3.8925 \, a_{\text{r}}^4 + 9.0611 \, a_{\text{r}}^3 - 7.0426 \, a_{\text{r}}^2 + 1.9275 \, a_{\text{r}} - 0.0435$$
(30)

mit

 ${\rm f}_{\rm ck}~$  charakteristischer Wert der Zylinderdruckfestigkeit des Betons in N/mm²

a<sub>r</sub> Rissabstand in m

$$a_r = \max a_r \tag{31}$$

mit:

a<sub>r,max</sub> Ermittlung des maximalen Rissabstandes nach Abschnitt 2.5.1 dieser Anlage

Bei Berücksichtigung einer Vordehnung bzw. Lamellendehnung  $\epsilon_{Lk} \neq 8,5$  % darf für  $a_r$  auch der modifizierte Rissabstand  $a_{r,mod}$  verwendet werden:

$$a_{r,mod} = a_{r,max} \cdot \frac{\varepsilon_{Lk}}{0,0085} + \frac{w_{t=0}}{0,0085} \le a_r$$
 (32)

w<sub>t=0</sub> vorhandene Rissbreite zum Zeitpunkt der Verklebung



StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65803 Kriftel Bemessung CFK-Lamellen DIN 1045-1:2008-08 Anlage 2, Blatt 10 / 21

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung **Z-36.12-70** 

 $\epsilon_{Lk}$  charakteristischer Rechenwert der Lamellendehnung im verstärkten Zustand

Für Vollplatten ist zusätzlich zu der Bedingung (28) nachzuweisen, dass im Grenzzustand der Tragfähigkeit folgende Bedingung erfüllt ist:

$$v_{Ed} \leq \frac{\tau_{VP} \cdot erf\eta_B \cdot z_s}{\left[1 + \left(erf\eta_B - 1\right) \cdot \frac{s_L}{b_L + 2(h - x)}\right]}$$
(33)

mit:

v<sub>Ed</sub> Bemessungswert der gesamten Querkraft pro Meter Plattenbreite. An Endauflagern darf die am Punkt E (siehe Bild 2) vorhandene Querkraft eingesetzt werden. An Zwischenauflagern gemäß DIN 1045-1<sup>1</sup>, Abschnitt 10.3.2.

erf n<sub>B</sub> erforderlicher Biegeverstärkungsgrad

s<sub>L</sub> Lamellenabstand

z<sub>s</sub> Hebelarm der inneren Kräfte der Betonstahlbewehrung nach Gleichung (13) dieser Anlage

b<sub>L</sub> Lamellenbreite

h Plattenhöhe (siehe Bild 6)

x Höhe der Druckzone des verstärkten Querschnitts(siehe Bild 6)

 $\tau_{VP}$  nach Tabelle 1

### Tabelle 1

	C12/15	C16/20	C20/25	C25/30	C30/37	C35/45	C40/50	C45/55
$\tau_{VP} = \tau_{011}(b) \cdot \overline{\gamma_E}$ in [MN/m²]	0,35 <del>γ</del> E	0,42 γ <sub>E</sub>	0,5 γ <sub>E</sub>	0,55 <u>γ</u> E	0,6 <del>γ</del> E	0,7 <del>γ</del> E	0,75 γ <sub>E</sub>	0,8 <del>γ</del> E
τ <sub>011</sub> (b) nach DIN 1045 <sup>7</sup>	, _ 0						iwerten de ommen w	i



StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65803 Kriftel Bemessung
CFK-Lamellen
DIN 1045-1:2008-08

Anlage 2, Blatt 11 / 21

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung **Z-36.12-70** 

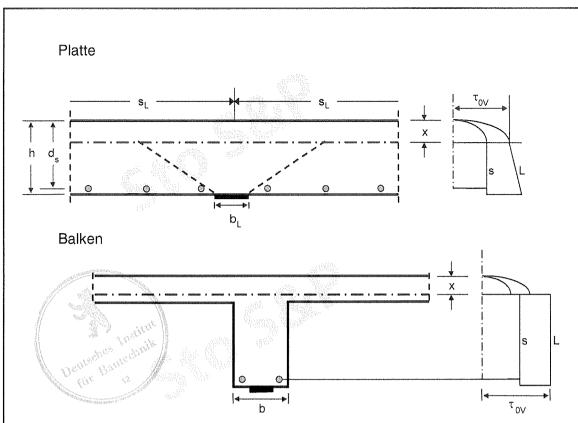


Bild 6: Schubspannungen des verstärkten Bauteils im Gebrauchszustand

StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65803 Kriftel Bemessung CFK-Lamellen DIN 1045-1:2008-08 **Anlage 2, Blatt 12 / 21** 

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung **Z-36.12-70** vom 21. Oktober 2008

### 2.6.2 Bauteile mit rechnerisch erforderliche Querkraftbewehrung

Die Nachweise sind nach DIN 1045-1<sup>1</sup>, Abschnitt 10.3.4 zu führen:

Bei den Nachweisen der Querkraftbewehrung  $V_{\text{Rd,sy}}$  und der Druckstrebe  $V_{\text{Rd,max}}$  nach den Gleichungen (75) bis (78) nach DIN 1045-1<sup>1</sup> ist generell der Hebelarm der inneren Kräfte der Betonstahlbewehrung  $z_s$  nach Gleichung (13) dieser Anlage einzusetzen.

Die Neigung der Druckstrebe für die einbetonierte und aufgeklebte Querkraftbewehrung ist wie folgt zu bestimmen:

für  $\varepsilon_{L,d}$  < 2,5 °/ $_{oo}$ :

Der Druckstrebenwinkel  $\theta$  des Fachwerks ist abweichend von DIN 1045-1<sup>1</sup>, Gleichung (73) wie folgt zu ermitteln:

$$1.0 \le \cot \theta \le \frac{1.2}{1 - V_{Bd,c} / V_{Ed}} \le 3.0$$
 (34)

mit

$$V_{Rd,c} = c_j \cdot 0.48 \cdot f_{ck}^{1/3} \cdot b_w \cdot z_s < V_{Ed}$$
 (35)

mit

 $c_i = 0,50$ 

f<sub>ck</sub> charakteristischer Wert der Betondruckfestigkeit in N/mm<sup>2</sup>

bw kleinste Querschnittsbreite in mm

z<sub>s</sub> Hebelarm der inneren Kräfte der Betonstahlbewehrung nach Gleichung (13) dieser Anlage in mm

- für 
$$\varepsilon_{L,d} \ge 2.5 \, ^{\circ}/_{\circ \circ}$$
:  $1.0 \le \cot \theta = \frac{1}{(1-v)} \le 3.0$  (36)

$$v = (0.0031 \cdot f_{ck} + 0.0517) \cdot a_r^{-0.0051 \cdot f_{ck} - 0.7417} \cdot \tau_{Ed}^{0.0051 \cdot f_{ck} - 0.7417} \cdot \tau_{Ed}^{0.0051 \cdot f_{ck} - 0.7417}$$
(37)

f<sub>ck</sub> charakteristischer Wert der Zylinderdruckfestigkeit des Betons in N/mm²

 ${\bf a_r}$  Rissabstand in m nach Gleichung (31) dieser Anlage

τ<sub>Ed</sub> mittlerer Schubspannungswert

$$\tau_{Ed} = \frac{V_{Ed}}{b_{W} \cdot z_{s}} \tag{38}$$

mit

 $V_{\text{Ed}}$  Bemessungswert der Querkraft

b<sub>w</sub> kleinste Querschnittsbreite

z<sub>s</sub> Hebelarm der inneren Kräfte der Betonstahlbewehrung nach Gleichung (13) dieser Anlage



StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65803 Kriftel Bemessung CFK-Lamellen DIN 1045-1:2008-08 Anlage 2, Blatt 13 / 21

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung **Z-36.12-70** 

Bei Querkraftbewehrungen mit unterschiedlichen Winkeln  $\alpha$  zur Schwereachse ist  $V_{\text{Rd,max}}$  anteilig je Bewehrungsrichtung zu ermitteln. Nach Aufteilung der einwirkenden Querkraft  $V_{\text{Ed}}$  auf die Querkraftbewehrungen mit unterschiedlichen Neigungswinkeln  $\alpha_i$ , gilt für die Maximaltragfähigkeit:

$$\Sigma \frac{V_{\text{Ed},\alpha_i}}{V_{\text{Rd},\text{max},\alpha_i}} \le 1,0 \tag{39}$$

mit:

 $V_{Ed,\alpha i}$ 

einwirkende Querkraft je Bewehrungsrichtung mit dem Neigungswinkel  $\alpha_i$ 

$$V_{Ed,\alpha i} = \frac{V_{Rd,sy,\alpha i}}{\Sigma V_{Rd,sy,\alpha i}} \cdot V_{Ed}$$
 (40)

 $V_{Rd,max,\alpha i}$ 

Bemessungswert der Druckstrebenfestigkeit je Bewehrungsrichtung mit dem Neigungswinkel  $\alpha_i$  nach DIN 1045-1<sup>1</sup>, Gleichungen (76) und (78)

Weiterhin muss nachgewiesen werden, dass bei Balken und Plattenbalken im Grenzzustand der Tragfähigkeit folgende Bedingung erfüllt ist:

$$V_{Ed} \le \tau_{B2} \cdot b_{W} \cdot z_{s} \tag{41}$$

mit

ш

τ<sub>B2</sub> nach Tabelle 2

b<sub>w</sub> kleinste Querschnittsbreite

z<sub>s</sub> Hebelarm der inneren Kräfte der Betonstahlbewehrung nach Gleichung (13) dieser Anlage

### Tabelle 2

	C12/15	C16/20	C20/25	C25/30	C30/37	C35/45	C40/50	C45/55
$\tau_{B2} = \tau_{02} \cdot \overline{\gamma_E}$ in [MN/m <sup>2</sup> ]	1,2 γ <sub>E</sub>	1,5 γ <sub>E</sub>	1,8 γ <sub>E</sub>	2,05 γ <sub>E</sub>	2,4 γ <sub>E</sub>	2,7 γ <sub>E</sub>	2,85 γ <sub>E</sub>	3,0 γ <sub>E</sub>
τ <sub>02</sub> nach DIN 1045 <sup>7</sup>						en		

Die Stahllaschenbügel sind mit der Stahlspannung  $\sigma_{lb\bar{u},Rd}$  =  $f_{y,k}/1,10$  zu bemessen.

Bei einer Beanspruchung im Grenzzustand der Tragfähigkeit kann bei

Balken 
$$V_{Ed} \le 0.9 \cdot \tau_{B1} \cdot b_w \cdot z_s$$
 (42)

Plattenbalken 
$$V_{Ed} \le 0.9 \cdot \tau_{PB1} \cdot b_w \cdot z_s$$
 (43)



 $\tau_{\rm B1}/\tau_{\rm PB1}$ 

nach Tabelle 3

 $b_w$ 

kleinste Querschnittsbreite

Zs

Hebelarm der inneren Kräfte der Betonstahlbewehrung nach Gleichung (13) dieser

Anlage



Bemessung CFK-Lamellen DIN 1045-1:2008-08 **Anlage 2, Blatt 14 / 21** 

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Z-36.12-70

#### Tabelle 3 C12/15 C16/20 C20/25 C25/30 C30/37 C35/45 C40/50 C45/55 $\tau_{B1} = \tau_{011}(b) \cdot \gamma_E$ $0.35 \, \gamma_{\rm F}$ $0.42 \, \gamma_{E}$ $0,70 \gamma_E$ $0.50 \gamma_{\rm F}$ $0.54 \gamma_{\rm F}$ $0,60\,\gamma_{\rm F}$ $0.75 \gamma_{\rm F}$ 0,80 γ<sub>F</sub> in [MN/m<sup>2</sup>] $\tau_{\text{PB1}} = \tau_{012} \cdot \gamma_{\text{E}}$ 0,50 7⊨ $0,62 \gamma_E$ $0.75 \gamma_E$ 0,85 γ<sub>⊏</sub> 1,00 %<sub>E</sub> 1,10 γ<sub>E</sub> $1,17 \gamma_{\rm F}$ $1.25 \gamma_{\rm F}$ in [MN/m<sup>2</sup>] $\tau_{011}(b)$ und gemittelter Sicherheitsbeiwert aus den Sicherheitsbeiwerten der ŶΕ $\tau_{012}$ nach Einwirkungen, vereinfachend darf $\gamma_E$ mit 1,35 angenommen werden DIN 1045<sup>7</sup>

auf Stahllaschenbügel verzichtet werden, sofern die innere Querkraftbewehrung zur Deckung der Gesamtquerkraft  $V_{Ed}$  ausreichend dimensioniert ist (Fall 2). Andernfalls ist der durch die Stahllaschenbügel abzudeckende Bemessungswert der Querkrafttragfähigkeit  $V_{EdL}$  nach Gleichung (45) bzw. (46) zu berechnen. Der durch Laschenbügel abzudeckende Schubspannungsanteil  $\tau_{OVL}$  ist auf  $\tau_{LB}$  nach Tabelle 4 zu begrenzen:

$$\tau_{\text{OVL}} = \frac{V_{\text{EdL}}}{b_{\text{w}} \cdot z_{\text{S}}} \le \tau_{\text{LB}} \tag{44}$$

mit

V<sub>EdL</sub> durch die Stahllaschenbügel abzudeckender Bemessungswert der Querkrafttragfähigkeit

b<sub>w</sub> kleinste Querschnittsbreite

z<sub>s</sub> Hebelarm der inneren Kräfte der Betonstahlbewehrung nach Gleichung (13) dieser Anlage

### Tabelle 4

	C12/15	C16/20	C20/25	C25/30	C30/37	C35/45	C40/50	C45/55
$\tau_{LB} = \tau_{011}(a) \cdot \overline{\gamma_E}$ in [MN/m²]	0,25 γ <sub>E</sub>	0,30 γ <sub>E</sub>	0,35 <u>γ</u> E	0,37 γ <sub>E</sub>	0,40 <u>γ</u> E	0,50 γ <sub>E</sub>	0,52 <u>γ</u> E	0,55 γ <sub>E</sub>
τ <sub>011</sub> (a) nach DIN 1045 <sup>7</sup>	·	$\gamma_{E}$ gemittelter Sicherheitsbeiwert aus den Sicherheitsbeiwerten der Einwirkungen, vereinfachend darf $\gamma_{E}$ mit 1,35 angenommen werden						



StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65803 Kriftel Bemessung CFK-Lamellen DIN 1045-1:2008-08 **Anlage 2**, Blatt 15 / 21

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung **Z-36.12-70** 

$$V_{EdL} = \frac{\eta_B - 1}{\eta_B} \cdot V_{Ed} \tag{45}$$

$$V_{EdL} = V_{Ed} - ged V_{Eds}$$
 (46)

Der größere Wert von V<sub>EdL</sub> ist maßgebend.

In den Gleichungen (45) und (46) bedeuten:

 $\eta_{\mathsf{B}}$ 

Biegeverstärkungsgrad nach Gleichung (1)

 $ged \ V_{Eds}$ 

von der inneren Querkraftbewehrung abgedeckte Querkraftanteil

Hinsichtlich der Deckung der Querkraft des Bauteils im verstärkten Zustand sind zwei Fälle zu unterscheiden:

### Fall 1:

Die durch die innere Querkraftbewehrung gedeckte Querkraft ged  $V_{Eds}$  ist kleiner als die gesamte Querkraft (ged  $V_{Eds} < V_{Ed}$ ):

Äußere Querkraftbewehrung in Form geklebter Stahlbügel ist stets anzuordnen. Diese müssen die Zugzone umschließen und in der Druckzone verankert werden.

### Fall 2:

Die durch die innere Querkraftbewehrung gedeckte Querkraft ist gleich oder größer als die gesamte Querkraft (ged  $V_{Eds} \ge V_{Ed}$ ):

Bei einer Querkraftbeanspruchung im Grenzzustand der Tragfähigkeit kann bei

$$V_{Ed} \le \tau_{PB1} \cdot b_w \cdot z_s \tag{47}$$

mit

τ<sub>PB1</sub> nach Tabelle 3

b<sub>w</sub> kleinste Querschnittsbreite

z<sub>s</sub> Hebelarm der inneren Kräfte der Betonstahlbewehrung nach Gleichung (13) dieser Anlage

auf die Verankerung der Stahllaschenbügel in der Druckzone verzichtet werden, sofern die auf die Bügel entfallende Zugkraft über Klebeverbund an das Betonbauteil übertragen werden kann. Der Nachweis kann nach Gleichung (48) erfolgen.

$$F_{b\ddot{u},d} \leq T_k / 1,5 \tag{48}$$

Die charakteristische Verbundbruchkraft  $T_k$  ist nach den Gleichungen (49) bis (51) zu berechnen. Die Stahllaschenbügel sind über die gesamte Steghöhe zu verkleben. In Gleichung (49) darf nur die Hälfte der vorhandenen Klebelänge angesetzt werden.

$$T_{k} = T_{k,max} \cdot \frac{I_{t}}{I_{t,max}} \cdot \left(2 - \frac{I_{t}}{I_{t,max}}\right) [N]$$

$$(49)$$

$$T_{k,max} = 0.24 \cdot b_{LB} \cdot \sqrt{E_{LBk} \cdot t_{LB} \cdot \sqrt{f_{cm} f_{ctm,surf}}} [N]$$

StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65803 Kriftel Bemessung
CFK-Lamellen
DIN 1045-1:2008-08

**Anlage 2**, Blatt 16 / 21

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung **Z-36.12-70** 

(50)

$$I_{t,max} = 1.4 \cdot \sqrt{\frac{E_{LBk} \cdot t_{LB}}{\sqrt{f_{cm} \cdot f_{ctm,surf}}}}$$
 [mm] (51)

mit:

F<sub>bü,d</sub> die auf einen Bügelschenkel entfallene Zugkraft

T<sub>k,max</sub> charakteristische Verbundbruchkraft

I<sub>t.max</sub> zu T<sub>k.max</sub> zugehörige Verankerungslänge

l<sub>t</sub> höchstens die Hälfte der vorhandenen Klebelänge ≤ l<sub>t,max</sub>

 $b_{LB}$  Breite der Schublaschen in mm  $t_{LB}$  Dicke der Schublaschen in mm

E<sub>I Bk</sub> Elastizitätsmodul des Schublaschen in N/mm²

f<sub>ctm,surf</sub> Rechenwert der Oberflächenzugfestigkeit des Betons nach Abschnitt 4.2 der "Besonderen Bestimmungen" in N/mm² unter Berücksichtigung des Abschnitts

2.1 dieser Anlage f<sub>ctm,surf</sub> ≤ 3,0 N/mm<sup>2</sup>

f<sub>cm</sub> Mittelwert der Zylinderdruckfestigkeit nach Abschnitt 4.2 der "Besonderen Bestimmungen" in N/mm²

Hinsichtlich Anordnung und zulässiger Abstände der Bügel vgl. Abschnitt 3.1.2 der "Besonderen Bestimmungen". Geklebte und nicht in der Druckzone verankerte Stahllaschenbügel können durch schubfest aufgeklebte Kohlefaserlaminate nach einer geltenden allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ersetzt werden.

Bei Verwendung der äußeren Querkraftbewehrung in Form geklebter Stahlbügel als Mindestbewehrung nach DIN 1045-1<sup>1</sup>, Abschnitt 13.2.3 (5) müssen diese die Zugzone umschließen und in der Druckzone verankert werden.

### 2.7 Nachweise im Granzzustand der Gebrauchstauglichkeit

Die Nachweise für den Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit sind nicht Gegenstand der Zulassung. Die Dehnungsbeschränkungen nach den Gleichungen (2) bis (4) ersetzen nicht die Nachweise der Gebrauchstauglichkeit nach DIN 1045-1<sup>1</sup>.

### 2.8 Nachweis der Dauerhaftigkeit

Zusätzlich zum Verankerungsnachweis nach Gleichung (10) bzw. (11) muss nachgewiesen werden, dass die auftretenden Verankerungskräfte aus ständigen Lasten folgende Bedingungen erfüllen:

- bei unverbügelten Bauteilen (Platten und Balken):  $0,6*T_k/1,5 ≥ F_{LG,d}$  (52)

bei verbügelten Bauteilen (Balken): 0,6\*T<sub>k</sub>/1,25 ≥ F<sub>LG,d</sub> (53)
 mit:

T<sub>k</sub> nach Gleichung (9)

F<sub>LG d</sub> Bemessungswert der Verankerungskraft aus ständigen Lasten.

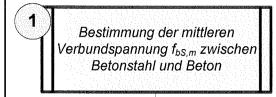
Demeches Institut

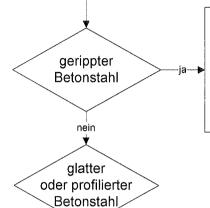
StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65803 Kriftel Bemessung
CFK-Lamellen
DIN 1045-1:2008-08

**Anlage 2,** Blatt 17 / 21

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung **Z-36.12-70** 

### → Teilschema 1 | für den Nachweis nach Abschnitt 2.5.1 - Bestimmung des Rissbildes





gute Verbundbedingungen:

$$f_{bS,m}_{max} = 0.21 \cdot \sqrt{f_{cm} \cdot \sqrt{\sigma_{S,r}}}$$
 mäßige Verbundbedingungen:

$$f_{bS,m}$$
 max = 0,13 ·  $\sqrt{f_{cm} \cdot \sqrt{\sigma_{S,r}}}$ 

Verbundspannungen f <sub>bS,m</sub> in [N/mm²]									
Oberfläche	Verbund- bedingungen	C12/15	C16/20	C20/25	C25/30	C30/37	C35/45	C40/50	C45/55
glatt	gut	1,26	1,36	1,47	1,57	1,68	1,89	1,99	2,10
	mäßig	0,63	0,68	0,74	0,79	0,84	0,95	1,00	1,05
profiliert	gut	1,68	1,89	2,10	2,31	2,52	2,94	3,15	3,36
	mäßig	0,84	0,94	1,05	1,15	1,26	1,47	1,57	1,68



StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65803 Kriftel

**Bemessung CFK-Lamellen** DIN 1045-1:2008-08 **Anlage 2, Blatt 18 / 21** 

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-36.12-70

# → Teilschema 2 für den Nachweise nach Abschnitt 2.5.1 - Bestimmung des Rissbildes Ermittlung von $\sigma_{S}^{i}(M_{i})$ für den unverstärkten Querschnitt $\sigma_S^i = \frac{M_i}{z_s \cdot A_S} \le f_{yd}$ vereinfacht Ermittelt mit dem Hebelarm der inneren Kräfte der Betonstahlbewehrung: $z_s = 0.85 \cdot d$ nein Iteration der Dehnungsebene Ende

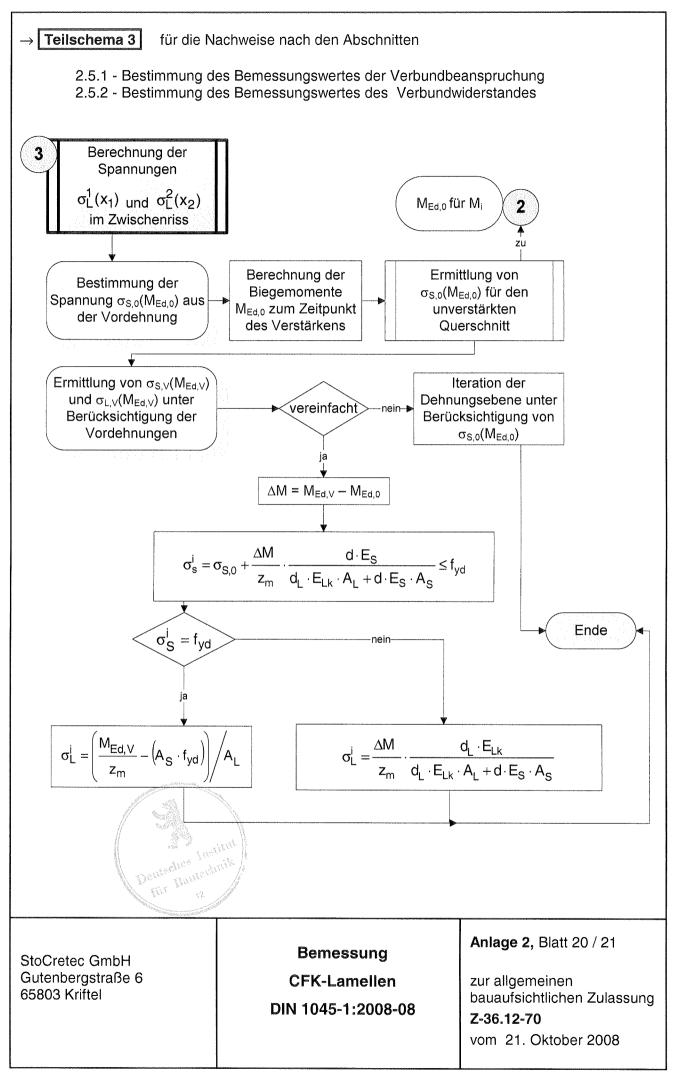
StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65803 Kriftel

Z46251.08

Bemessung
CFK-Lamellen
DIN 1045-1:2008-08

Anlage 2, Blatt 19 / 21

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung **Z-36.12-70** vom 21. Oktober 2008



### Erläuterungen zu den Flussdiagrammen:

### Materialkennwerte

#### Beton

fcm

- Mittelwert der Zylinderdruckfestigkeit des zu verstärkenden Bauwerks

### Betonstahlbewehrung

 $t_{\rm yd}$ 

- Bemessungswert der Streckgrenze des Betonstahls

És

- Elastizitätsmodul für Betonstahl

### Klebebewehrung

 $E_{\rm Lk}$ 

- charakteristischer Wert des Elastizitätsmoduls der Klebeverstärkung

#### Verbundkennwerte

 $T_{max}$ 

maximaler Zugkraftzuwachs pro Verbundlängeneinheit

### Geometrische Größen

 $Z_{\mathsf{S}}$ 

- innerer Hebelarm bei Berücksichtigung des Betonstahls

 $Z_{\rm m}$ 

- mittlerer innerer Hebelarm von Betonstahl und Klebebewehrung

 $d_{\mathsf{L}}$ 

- statische Nutzhöhe der Klebebewehrung

d

- statische Nutzhöhe des Betonstahls

 $A_{\mathsf{L}}$ 

Querschnittsfläche der KlebebewehrungQuerschnittsfläche des Betonstahls

### Svstemkenngrößen

M:

- Moment im betrachteten Schnitt

 $M_{\rm Ed,V}$ 

- Bemessungswert des einwirkenden Biegemoments im verstärkten Zustand

 $M_{\rm Ed,0}$ 

- Bemessungswert des einwirkenden Biegemoment während des Verstärkens

 $X_i$ 

- Risslage

### Beanspruchungen

 $\sigma_{s,r}$ 

- Betonstahlspannung unter Wirkung des Rissmoments

 $\sigma_{s,v}$ 

- Betonstahlspannung für den verstärkten Querschnitt

 $\sigma_{\rm s.0}$ 

- Betonstahlspannung für den unverstärkten Querschnitt

σĹ

- Lamellenspannung im Riss i

 $\sigma_s^i$ 

- Betonstahlspannung im verstärkten Zustand im Riss

f<sub>bs,m</sub>

- mittlere Verbundspannung zwischen Betonstahl und Beton

f<sub>bs,mmax</sub>

- maximale mittlere Verbundspannung zwischen Betonstahl und Beton

1	DIN 1045-1:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 1: Bemessung und Konstruktion
2	DIN 1045-2:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 2: Beton, Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität – Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1
3	DIN 1045-3: 2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 3: Bauausführung
4	DIN 1045-4:2001-07	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 4: Ergänzende Regeln für die Herstellung und die Konformität von Fertigteilen
5	DIN 18800-1:2008-11	Stahlbauten – Bemessung und Konstruktion
6	DIN 1055-100:2001-03	Einwirkungen auf Tragwerke Teil 100: Grundlagen der Tragwerksplanung, Sicherheitskonzept und Bemessung
7	DIN 1045:1988-07	Beton- und Stahlbeton, Bemessung und Ausführung

StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65803 Kriftel Bemessung
CFK-Lamellen
DIN 1045-1:2008-08

**Anlage 2**, Blatt 21 / 21

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Z-36.12-70

# <u>Tabelle 1</u>: Verarbeitungszeit und Unterstützungsdauer für den Klebstoff "StoPox SK 41"

Temperatur	ausnutzbare	Unterstützungsdauer
	Verarbeitungszeit	
[°C]	[min]	[h]
≥ 10	≤ 60	mindestens 48
~ 23	≤ 30	mindestens 24
≤ 30	≤ 15	mindestens 15

Maximale Dauertemperatur ohne Anwendung des Betonersatzsystems nach Abschnitt 2.1.5 der Besonderen Bestimmungen nach der Aushärtung

40°C

Maximale Dauertemperatur mit Anwendung des Betonersatzsystems nach Abschnitt 2.1.5 der Besonderen Bestimmungen nach der Aushärtung

34°C

### Tabelle 2:

### Aushärtezeit für die Primer "StoPox ZNP sandgelb" und "StoPox ZNP rotbraun"

Temperatur	Aushärtezeit bis zum Verkleben der geprimerten	Stahllaschen
[°C]	[Tage]	
≥ 10	mindestens 7 d	
~ 23	mindestens 3 d	
≤ 30	mindestens 2 d	Dengagar Bunkeya

Zwischen der Auftragung beider Primerschichten ist eine Verweildauer von mindestens 24 Stunden einzuhalten.

StoCretec GmbH Gutenbergstraße 6 65803 Kriftel	Verarbeitungszeit und Unter-
	stützungsdauer für den
	Klebstoff "StoPox SK 41"
	und
	Aushärtungszeiten für den
	Primer "StoPox ZNP"

### Anlage 3

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Z-36.12-70

### Tabelle 1: Werkseigene Produktionskontrolle für "Sto S&P CFK Lamellen"

	Prüfung	Häufigkeit
1	Eingangskontrolle der Herstellererklärungen der angelieferten Werkstoffe	jede Rohmaterial-Charge
2	Gelierzeit des Harzsystems	jede Rohmaterial-Charge
3	Sichtkontrolle auf Fehlstellen	laufend
4	Statischer E-Modul der Lamelle in Längsrichtung in Anlehnung an DIN EN 2561:1995-11	alle 150 m
5	Glasübergangspunkt mittels DSC Analyse unter Berücksichtigung der beim DIBt hinterlegten Versuchsparameter, Auswertung gemäß DIN 61006:2004-11	alle 1000 m
6	Lamellenzugfestigkeit in Anlehnung an DIN EN 2561:1995-11	alle 150 m

### Fremdüberwachung für "Sto S&P CFK Lamellen"

Überprüfung der werkseigenen Produktionskontrolle und alle Prüfungen 3 bis 6 stichprobenartig; Überprüfung des Glasübergangspunktes mittels thermomechanischer und DSC Analyse nach DIN EN 61006:2004-11

Tabelle 2: Werkseigene Produktionskontrolle des Klebers "StoPox SK 41" und des Primers "StoPox ZNP"

Prü	fverfahren	Häufigkeit	Grenzwerte
1	Topfzeit des angerührten Klebstoffes bei	jede Fertigungs-Charge	Mindestwerte
ll	23°C		18 Minuten
2	Haftzugfestigkeit eines auf einem	je 3 Proben*/Charge	Mindestwerte
	Stahlträger geklebten Stahlstempels	nach 48 h bei	14 N/mm <sup>2</sup>
	mit $\varnothing$ 20 mm und einer Dicke von	Raumtemperatur zu	
	25 mm	prüfen	
*	mit und ohne Primer		

Fremdüberwachung des Klebers "StoPox SK 41" und des Primers "StoPox ZNP" Überprüfung der werkseigenen Produktionskontrolle zweimal jährlich und stichprobenartige Kontrolle der Prüfungen 1 und 2

